

Unser Prüfungsbericht sowie sonstige Arbeitsergebnisse richten sich ausschließlich an die Gesellschaft zu deren internen Verwendung, ohne dass sie Interessen bestimmter Dritter berücksichtigen oder dazu bestimmt sind, Dritten als Entscheidungsgrundlage zu dienen.

**MIT ERFAHRUNG
UND KOMPETENZ
ANS ZIEL**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.



**BREITES SPEKTRUM
AN FACHLICHER
QUALIFIKATION**

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2025
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025
Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid (STL)
Lüdenscheid

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	2
A. PRÜFUNGSauftrag	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	5
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	16
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
4. Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses	16
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
1. Vermögenslage (Bilanz)	18
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	21
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	22
E. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG	25
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	26
G. SCHLUSSBEMERKUNG	32

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Rechtliche Verhältnisse und sonstige Angaben
7. Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
8. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
9. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Werksausschuss des

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL),

Lüdenscheid

- im Folgenden auch kurz „STL“ oder „Betrieb“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Lagebericht nach der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 7. Juli 2025 lag der Beschluss des Werksausschusses vom 22. Mai 2025 zugrunde, mit welchem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 11. Februar 2026 angenommen.

Der STL ist gemäß § 21 EigVO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften nach dem Dritten Buch des HGB aufzustellen. Es sind die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang gemäß § 21 EigVO NRW nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB sinngemäß anzuwenden.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt wurde. Unser Bericht über die Prüfung ist an den geprüften Betrieb gerichtet.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), den geprüften Lagebericht (Anlage 4) sowie unseren Bestätigungsvermerk (Anlage 5) beigefügt.

Die rechtlichen Verhältnisse und sonstigen Angaben haben wir in der Anlage 6 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 7. Die in § 53 HGrG und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 8 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) zusammengestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 396,7. Die Umsatzerlöse bewegen sich mit rd. TEUR 38.729,2 um rd. TEUR 5.145,7 über dem Vorjahreswert.
- Im Jahr 2025 wurde das Budget des Betriebs für Gemeindestraßen, Signalanlagen, Straßenbeleuchtung, Grünanlagen sowie Spiel- und Bolzplätze weiter erhöht. Die Höhe des Unterhaltungsbudgets beträgt unter Berücksichtigung von tariflichen und allgemeinen Kostensteigerungen TEUR 5.881,0 im Vergleich zu TEUR 5.482,0 in 2024. Um weitere, unerlässliche Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Gehwegen, in Grünanlagen und auf Spielplätzen durchführen zu können, wurden dem Betrieb in 2025 weitere Mittel in Höhe von TEUR 1.680,0 über das Budget hinaus zur Verfügung gestellt.
- In den öffentlich-rechtlichen Betriebsbereichen beträgt der Fehlbetrag TEUR 368,4. Dieser Fehlbetrag ist maßgeblich beeinflusst durch die Unterdeckung im Gebührenbereich Straßenreinigung und Winterdienst (TEUR - 461,4). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen ein leicht überdurchschnittlicher Winterverlauf und die bereits in den Vorjahren gestiegenen

Kosten für Drittbeauftragte im Winterdienst, die den durchschnittlichen Ansatz der Kosten in der Kalkulation deutlich übersteigen. Auch im öffentlich-rechtlichen Betriebsbereich "Leistungen für die Stadt" in dem Winterdienstaufwendungen auflaufen, sowie im gewerblichen Betriebsbereich "Sonstige Leistungen für Dritte" werden die Ergebnisse von den gestiegenen Winterdienstkosten beeinflusst. In den gewerblichen Betriebsbereichen ist ein Fehlbetrag von TEUR 28,3 nach Steuern zu verzeichnen.

- Das Eigenkapital beträgt TEUR 3.595,4 und liegt damit um TEUR 396,7 unter dem Vorjahreswert von TEUR 3.992,0. In Relation zur Bilanzsumme von TEUR 10.681,1 beträgt die Eigenkapitalquote 33,7 % (Vorjahr: 47,0 %).
- Die allgemeinen Rücklagen des Betriebes haben zum 31.12.2025 einen Bestand von TEUR 2.319,2 (Vorjahr: TEUR 2.319,2).
- Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt TEUR 1.617,6 (Vorjahr: TEUR 1.880,1). Davon entfallen TEUR 1.330,0 auf Personalarückstellungen, TEUR 106,2 auf Rückstellungen für Prüfungskosten und interne Jahresabschlusskosten und TEUR 181,4 auf übrige Rückstellungen insbesondere für noch ausstehende Rechnungen.
- Die Liquidität war ganzjährig und über diesen Zeitraum hinaus bis zur Erstellung des Lageberichts gesichert. Die bilanzierten Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.
- Die Investitionen des Betriebes betrugen im Jahr 2025 insgesamt TEUR 2.045,6. Die Investitionssumme lag im Vergleich zum Wirtschaftsplan um TEUR 470,6 über dem geplanten Ansatz von TEUR 1.575,0. Im Rahmen der Investitionsplanung wurde im Vorjahr von kürzeren Lieferzeiten ausgegangen. Die Zugänge der im Vorjahr bestellten Wirtschaftsgüter erfolgte erst im Berichtsjahr.

- Die wirtschaftliche Lage des Betriebes ist unter Berücksichtigung des vorgegebenen Budgetrahmens der Stadt und dem aktuellen Marktumfeld in den gewerblichen Bereichen nach wie vor gut.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Betriebes im Lagebericht beruht auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die größten Herausforderungen sind neben geopolitischen Risiken und einem schwachen Außenhandel die hohen Standortkosten und die Transformation der Industrie.
- Die durch das Hochwasser im Juli 2021 aufgetretenen Schäden an der Infrastruktur konnten noch nicht alle behoben werden. Zur weiteren Abarbeitung wurden im Rahmen eines Wiederaufbauplans bei der Bezirksregierung Fördermittel in Höhe von rund TEUR 1.160 beantragt. Der Förderbescheid liegt vor, die meisten Aufträge sind vergeben, sodass die Maßnahmen in 2026 abgearbeitet werden können.
- Die seit dem 2. Dezember 2021 gesperrte Talbrücke der Autobahn A45 bei Lüdenscheid wurde am 22. Dezember 2025 freigegeben, was zu einer erheblichen Entlastung des Verkehrsaufkommens geführt hat.
- Allerdings hat der deutlich gestiegene Fahrzeugverkehr der vergangenen Jahre zu erheblichen Beschädigungen auf Lüdenscheider Straßen geführt, sodass in den nächsten Jahren umfangreiche finanzielle Mittel zur Sanierung der Infrastruktur notwendig sein werden.
- Auch in 2026 bleiben die Auswirkungen des Ukrainekrieges auf Lieferketten und Energie abzuwarten. Durch die verschiedensten Maßnahmen der Regierung konnte teilweise gegengesteuert werden. Auch belasten die von den westlichen Alliierten verhängten Sanktionen gegen Russland weiterhin die ohnehin geschädigten globalen Lieferketten.

- Der Betrieb wird auch in 2026 sowohl im Verwaltungsbereich als auch in den operativen Geschäftsbereichen ausbilden, so dass altersbedingt freiwerdende Stellen übergangslos nachbesetzt werden können. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind vier Ausbildungsstellen besetzt und drei weitere sollen noch besetzt werden.
- Insbesondere auf Grund der Budgeterhöhung wird für das Geschäftsjahr 2026 ein ausgeglichenes Gesamtergebnis erwartet.
- Bestandsgefährdende Risiken sind unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der sich abzeichnenden Veränderung der Wettbewerbssituation für den Betrieb nicht erkennbar.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Betriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes, plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Betriebes gefährdet wäre.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Werkleitung des Betriebes ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs.1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 17. Februar 2026 bis zum 8. Mai 2026 in unseren Büroräumen durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 11. April 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024; er wurde mit Beschluss des Werksausschusses vom 22. Mai 2025 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Buchhaltungsunterlagen, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung die Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen sowie Aufklärungen und Nachweise bestätigt.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ im Sinne von Anlage D.1 zu ISA (DE) 200, nachfolgend „GOA“) beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bilden.

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (ISA 315) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahestehenden Personen
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des (Gesamt-)Unternehmens, entsprechend ISA 315. Hierzu gehört u. a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Betriebes sowie
 - mit dem IT-System des Betriebes.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend den sich hieraus ergebenden Resultaten wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder Prüfungshandlungen zu den internen Kontrollen und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Bestand des Anlagevermögens
- Bestand der Forderungen gegen die Stadt
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Korrekte Periodenzuordnung der Aufwendungen und Erträge
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung der internen Kontrollen sind wir wie folgt vorgegangen:

Bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte regelmäßig eine Prüfung der internen Kontrollen.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit interne Kontrollen bestehen, die geeignet sind, das Kontrollrisiko und damit das Fehlrisko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten Prüfung der internen Kontrollen bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Betriebes haben wir u. a. Verträge eingesehen, Bankbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten eingeholt. An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Dokumentation erfolgte in Übereinstimmung mit den IDW PS, den ISA (DE) und den einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Gesellschaft nutzt die Software im Wege eines Dienstleistungsvertrages von der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR. Die Bereitstellung der EDV-Systeme und der Betrieb selbst erfolgt durch die Items GmbH & Co. KG, Münster.

Im November des Vorjahres erfolgte die Umstellung von der bisherigen SAP-Software, Version ERP 6.0 (EHP7) auf die SAP-Software S/4HANA Version 2023 FPS 02/2024. Die Bücher werden seitdem mit SAP S/4HANA geführt. Dabei kommen die Module für das Finanzwesen (FI), die Anlagenbuchhaltung (FI-AA), die Auftragsabrechnung (SD), die Materialwirtschaft mit Bestellwesen (MM) sowie die Kostenrechnung mit Controlling (CO) zur Anwendung.

Es liegt eine Bescheinigung der HLB Schumacher GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, über die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten dienstleistungsbezogenen interne Kontrollsystems nach IDW 951 (Typ 2) mit Datum vom 6. Februar 2023 vor. Diese Bescheinigung bestätigt, dass das eingerichtete dienstleistungsbezogene interne Kontrollsystem in allen wesentlichen Belangen sachgerecht dargestellt, eingerichtet, angemessen und wirksam war.

Die von dem Betrieb eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen sehen dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Werkleitung aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Anhang des Betriebes (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, über die zu berichten wäre, wurden von den gesetzlichen Vertretern nicht ausgeübt.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses

Wir verweisen auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7, auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt D. III. und auf den Anhang und Lagebericht.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2025 schließt mit einer Bilanzsumme von EUR 10.681.079,81 (Vorjahr: EUR 8.495.336,65) ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2025 weist einen Jahresfehlbetrag von EUR 396.661,28 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag EUR 263.768,24) aus.

1. Vermögenslage (Bilanz)

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Bilanzposten (Anlage 1) für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024:

Vermögensstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	34,5	0,3	28,6	0,3	5,9	20,6
Sachanlagen	<u>6.634,7</u>	<u>62,1</u>	<u>5.934,1</u>	<u>69,9</u>	<u>700,6</u>	11,8
Anlagevermögen	<u>6.669,2</u>	<u>62,4</u>	<u>5.962,7</u>	<u>70,2</u>	<u>706,5</u>	11,8
Vorräte	736,0	6,9	699,1	8,2	36,9	5,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	933,5	8,7	608,8	7,2	324,7	53,3
Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid	1.934,2	18,1	1.006,3	11,8	927,9	92,2
Sonstige Vermögensgegenstände	387,9	3,6	200,5	2,4	187,4	93,5
Liquide Mittel	<u>5,3</u>	<u>0,1</u>	<u>3,7</u>	<u>0,0</u>	<u>1,6</u>	43,2
Umlaufvermögen	<u>3.996,9</u>	<u>37,4</u>	<u>2.518,4</u>	<u>29,6</u>	<u>1.478,5</u>	58,7
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>15,0</u>	<u>0,2</u>	<u>14,2</u>	<u>0,2</u>	<u>0,8</u>	5,6
	<u><u>10.681,1</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>8.495,3</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>2.185,8</u></u>	<u><u>25,7</u></u>

Kapitalstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	3.595,4	33,7	3.992,0	47,0	-396,6	-9,9
Sonstige Rückstellungen	1.617,6	15,1	1.880,0	22,1	-262,4	-14,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.806,8	26,3	617,9	7,3	2.188,9	>100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.194,5	20,5	1.447,5	17,0	747,0	51,6
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	32,0	0,3	32,0	0,4	0,0	0,0
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	434,8	4,1	525,9	6,2	-91,1	-17,3
Fremdkapital	7.085,7	66,3	4.503,3	53,0	2.582,4	57,3
	<u>10.681,1</u>	<u>100,0</u>	<u>8.495,3</u>	<u>100,0</u>	<u>2.185,8</u>	<u>25,7</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 8.495,3) um TEUR 2.185,8 (25,7 %) auf TEUR 10.681,1 erhöht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 70,2 % in 2024 auf 62,4 % im Geschäftsjahr 2025 vermindert. Die Investitionen in das Anlagevermögen, insbesondere in die Betriebs- und Geschäftsausstattung, betragen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 2.045,6, die Abschreibungen belaufen sich auf TEUR 1.327,4.

Das Umlaufvermögen ist um TEUR 1.478,5 (58,7 %) auf TEUR 3.996,9 gestiegen. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der stichtagsbedingten Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 324,7 (53,3 %) und der Zunahme der Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid um TEUR 927,9 (92,2 %). Aber auch die Vorräte sind um TEUR 36,9 (5,3 %) stichtagsbedingt gestiegen sowie die sonstigen Vermögensgegenständen um TEUR 187,4 (93,5 %).

Das Eigenkapital des Betriebes ist um TEUR 396,7 auf TEUR 3.595,4 gesunken. Die Verringerung resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2025 (TEUR -396,7).

Die Eigenkapitalquote des Betriebes hat sich um 13,3 Prozentpunkte auf 33,7 % (Vorjahr: 47,0 %) verringert.

Das Fremdkapital hat sich um TEUR 2.582,4 auf TEUR 7.085,7 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 2.188,9 und der stichtagsbezogenen Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 747,0. Dagegen konnten die Rückstellungen auf TEUR 1.617,6 (Vorjahr: TEUR 1.880,0) und die übrigen Verbindlichkeiten um TEUR 91,1 auf TEUR 434,8 - im Wesentlichen aufgrund der Auflösung der Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen - reduziert werden.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Periodenergebnis	-396,7	-263,8
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.327,4	1.264,9
- / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-262,4	551,2
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-1.477,7	33,4
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	655,9	313,7
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-23,7	-29,0
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	42,4	21,3
- Ertragsteuerertrag	0,0	-0,8
+ Ertragsteuererstattungen	0,0	77,6
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-134,8	1.968,5
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	35,5	33,9
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.045,6	-1.311,8
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-2.010,1	-1.277,9
- Gezahlte Zinsen	-42,4	-21,3
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-42,4	-21,3
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.187,3	669,3
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-614,2	-1.283,5
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-2.801,5	-614,2
Zahlungsmittel	5,3	3,7
- Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	-2.806,8	-617,9
= Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-2.801,5	-614,2

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2025		2024		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	38.729,2	100,0	33.583,5	100,0	5.145,7	15,3
Gesamtleistung	<u>38.729,2</u>	<u>100,0</u>	<u>33.583,5</u>	<u>100,0</u>	<u>5.145,7</u>	<u>15,3</u>
Materialaufwand	<u>-6.498,2</u>	<u>-16,8</u>	<u>-6.574,2</u>	<u>-19,6</u>	<u>76,0</u>	<u>1,2</u>
Rohertrag	<u>32.231,0</u>	<u>83,2</u>	<u>27.009,3</u>	<u>80,4</u>	<u>5.221,7</u>	<u>19,3</u>
Sonstige betriebliche Erträge	<u>488,0</u>	<u>1,3</u>	<u>345,6</u>	<u>1,0</u>	<u>142,4</u>	<u>41,2</u>
Rohergebnis	<u>32.719,0</u>	<u>84,5</u>	<u>27.354,9</u>	<u>81,4</u>	<u>5.364,1</u>	<u>19,6</u>
Personalaufwand	-12.554,9	-32,4	-11.956,1	-35,6	-598,8	-5,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.161,0	-49,5	-14.348,0	-42,7	-4.813,0	-33,5
Sonstige Steuern	<u>-30,0</u>	<u>-0,1</u>	<u>-29,1</u>	<u>-0,1</u>	<u>-0,9</u>	<u>-3,1</u>
Betrieblicher Aufwand	<u>-31.745,9</u>	<u>-82,0</u>	<u>-26.333,2</u>	<u>-78,4</u>	<u>-5.412,7</u>	<u>-20,6</u>
EBITDA (Betriebsergebnis vor Abschreibungen)	<u>973,1</u>	<u>2,5</u>	<u>1.021,7</u>	<u>3,0</u>	<u>-48,6</u>	<u>-4,8</u>
Abschreibungen	<u>-1.327,4</u>	<u>-3,4</u>	<u>-1.264,9</u>	<u>-3,7</u>	<u>-62,5</u>	<u>-4,9</u>
EBIT (Betriebsergebnis)	<u>-354,3</u>	<u>-0,9</u>	<u>-243,2</u>	<u>-0,7</u>	<u>-111,1</u>	<u>-45,7</u>
Finanz- und Beteiligungsergebnis	<u>-42,4</u>	<u>-0,1</u>	<u>-21,4</u>	<u>-0,1</u>	<u>-21,0</u>	<u>-98,1</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern	<u>-396,7</u>	<u>-1,0</u>	<u>-264,6</u>	<u>-0,8</u>	<u>-132,1</u>	<u>-49,9</u>
Ertragsteuern	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,8</u>	<u>0,0</u>	<u>-0,8</u>	<u>-100,0</u>
Jahresergebnis	<u>-396,7</u>	<u>-1,0</u>	<u>-263,8</u>	<u>-0,8</u>	<u>-132,9</u>	<u>-50,4</u>

Die Gesamtleistung des STL hat sich gegenüber 2024 um TEUR 5.145,7 (15,3 %) auf TEUR 38.729,2 erhöht. Dennoch wurde in 2025 ein Jahresfehlbetrag von TEUR -396,7 erwirtschaftet.

In den Bereichen Abfallentsorgung und Baubetrieb konnten Erlössteigerungen erzielt werden, die zu diesem Anstieg der Gesamtleistung um TEUR 5.145,7 beigetragen haben. Die Umsatzerlöse aus der Abfallentsorgung konnten in 2025 um TEUR 494,2 auf TEUR 17.770,8 gesteigert werden und auch die Erlöse im Bereich der Investitionen für die Stadt erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund abgeschlossener Baumaßnahmen im Bereich Straßenbau um TEUR 4.477,1 auf TEUR 16.374,9. Die Erlöse aus der Straßenreinigung und des Winterdienstes konnten um TEUR 140,0 auf TEUR 3.695,2 gesteigert werden. Dagegen haben sich die Umsatzerlöse im Bereich der Leistungen für die Stadt um TEUR 373,2 verringert. Die Erlöse der übrigen Bereiche haben sich relativ konstant mit leichten Steigerungen oder Minderungen zum Vorjahr entwickelt.

Der Materialaufwand (TEUR 6.498,2) hat einen Anteil von 16,8 % an der Gesamtleistung und ist um etwa 1,2 % gesunken.

Der Personalaufwand hat sich um TEUR 598,8 (5,0 %), im Wesentlichen aufgrund von Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst, erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 19.161,0) haben sich dagegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.813,0 (33,5 %) erhöht - im Wesentlichen in Korrelation mit den Umsatzerlösen aus Baubetrieb für die Stadt -, sodass der betriebliche Aufwand insgesamt um 20,6 % höher ausgefallen ist als im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen hat sich im Vergleich zu 2024 um TEUR -48,6 auf TEUR 973,1 verschlechtert.

Das Finanzergebnis beläuft sich in 2025 auf TEUR -42,4 und nimmt damit ebenfalls Einfluss auf die Verschlechterung des Ergebnisses vor Ertragsteuern.

Insgesamt ergibt sich damit in 2025 ein Jahresfehlbetrag von TEUR -396,7 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR -263,8); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 132,9 insbesondere aufgrund des erhöhten Personalaufwands und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verschlechtert.

E. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Dienstanweisung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 8 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid, unter dem Datum vom 8. Mai 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB nach § 103 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den

deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und

beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. §§ 321 (5) HGB/32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Lüdenscheid, den 8. Mai 2026

FRIEBE - SCHELLSCHEIDT GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Christmann
Wirtschaftsprüfer



Leuchtenberg
Wirtschaftsprüfer

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

AKTIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	34.448,00	28.593,00
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	420.731,80	354.686,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.173.540,00	5.538.997,00
3. Anlagen im Bau	40.459,96	40.459,96
	<u>6.634.731,76</u>	<u>5.934.142,96</u>
	6.669.179,76	5.962.735,96
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. <u>Vorräte</u>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	735.991,98	699.164,06
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	933.535,49	608.777,26
2. Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid	1.934.195,01	1.006.292,17
3. Sonstige Vermögensgegenstände	387.844,92	200.490,17
	<u>3.255.575,42</u>	<u>1.815.559,60</u>
III. <u>Kassenbestand</u>	<u>5.335,74</u>	<u>3.722,81</u>
	3.996.903,14	2.518.446,47
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	14.996,91	14.154,22
	<u>10.681.079,81</u>	<u>8.495.336,65</u>

PASSIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. <u>Stammkapital</u>	1.942.909,15	1.942.909,15
II. <u>Rücklagen</u>		
1. Allgemeine Rücklagen	2.319.209,27	2.319.209,27
2. Zweckgebundene Rücklage	127.160,29	127.160,29
3. Gewinnrücklage gewerblicher Bereich	52.558,50	52.558,50
	<u>2.498.928,06</u>	<u>2.498.928,06</u>
III. Verlustvortrag	-449.825,60	-186.057,36
IV. Jahresfehlbetrag	-396.661,28	-263.768,24
	<u>3.595.350,33</u>	<u>3.992.011,61</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	1.617.638,84	1.880.055,52
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.806.813,28	617.890,78
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	32.000,00	32.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.194.517,49	1.447.494,74
4. Sonstige Verbindlichkeiten	434.759,87	525.884,00
	<u>5.468.090,64</u>	<u>2.623.269,52</u>
	<u>10.681.079,81</u>	<u>8.495.336,65</u>

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	38.729.200,48	33.583.483,13
2. Sonstige betriebliche Erträge	487.996,10	345.609,85
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-385.868,78	-438.033,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-6.112.288,50</u>	<u>-6.136.212,05</u>
	<u>-6.498.157,28</u>	<u>-6.574.245,37</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-9.741.306,79	-9.320.093,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.813.589,05	-2.635.970,42
- davon für Altersversorgung: EUR 563.651,90 (Vorjahr: EUR 533.412,67)		
	<u>-12.554.895,84</u>	<u>-11.956.063,59</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.327.386,92	-1.264.894,06
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.161.036,11	-14.348.032,98
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	26,49
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-42.392,48	-21.341,41
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 1.243,25 (Vorjahr: EUR 1.129,47)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>777,54</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-366.672,05</u>	<u>-234.680,40</u>
11. Sonstige Steuern	<u>-29.989,23</u>	<u>-29.087,84</u>
12. Jahresfehlbetrag	<u>-396.661,28</u>	<u>-263.768,24</u>

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)
58507 Lüdenscheid
Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid ist eine eigenbetriebs-ähnliche Einrichtung der Stadt Lüdenscheid mit Sitz in Lüdenscheid, Am Fuhrpark 14.

Der Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Gemäß § 21 EigVO NRW werden die Vorschriften des HGB für den Jahresabschluss sinngemäß angewendet, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung werden nach § 266 und § 275 HGB gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

a) Anlagevermögen

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Umsatzsteuer, abzüglich Rabatte oder Skonti.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Zugänge zum beweglichen Anlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt und zeitanteilig abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 250,00 € sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250,00 € bis 1.000,00 € werden seit dem 01.01.2008 gem. § 6 Abs. 2 a EStG im Zugangsjahr in einem Sammelposten aktiviert und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen wurde der steuerlich zu bildende Sammelposten in die Handelsbilanz übernommen. Die Sammelposten sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Der Abschreibungszeitraum von 5 Jahren entspricht der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ergibt sich aus dem Anlagenspiegel auf Seite 3.

b) Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten. Bewertungsabschläge waren nicht erforderlich.

Die übrigen Gegenstände des Umlaufvermögens wurden zum Nennwert angesetzt, ggf. abzüglich entsprechender Absetzungen für erkennbare Wertminderungen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 90.859,63 € gegen die STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH.

c) Entwicklung des Eigenkapitals

Bezeichnung	Stand 01.01.2025 T€	Zugang T€	Abgang T€	Stand 31.12.2025 T€
Stammkapital	1.942,9	0,0	0,0	1.942,9
Allgemeine Rücklage	2.319,2	0,0	0,0	2.319,2
Zweckgebundene Rücklage	127,2	0,0	0,0	127,2
Rücklage gewerblicher Bereich	52,5	0,0	0,0	52,5
Gewinn-/Verlustvortrag	-186,0	-263,8	0,0	-449,8
Jahresergebnis	-263,8	263,8	-396,7	-396,7
Summe	3.992,0	0,0	-396,7	3.595,3

d) Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Soweit die zugrunde liegende Verpflichtung eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweist, wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen Geschäftsjahre abgezinst.

e) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

f) Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern beruhen in Höhe von rd. 200,00 € auf Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichem Bilanzansatz bei den Jubiläumsrückstellungen. Gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde auf deren Ansatz verzichtet.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Verwendung eines Steuersatzes von 30 %.

III. Entwicklung des Anlagevermögens

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	217.860,58	15.708,00	0,00	233.568,58	189.267,58	9.853,00	0,00	199.120,58	34.448,00	28.593,00
II. SACHANLAGEN										
1. Bauten auf fremden Grundstücken	694.860,83	94.610,80	0,00	789.471,63	340.174,83	28.565,00	0,00	368.739,83	420.731,80	354.686,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.451.594,04	1.935.320,92	-222.373,38	19.164.541,58	11.912.597,04	1.288.968,92	-210.564,38	12.991.001,58	6.173.540,00	5.538.997,00
3. Anlagen im Bau	<u>40.459,96</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>40.459,96</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>40.459,96</u>	<u>40.459,96</u>
	<u>18.186.914,83</u>	<u>2.029.931,72</u>	<u>-222.373,38</u>	<u>19.994.473,17</u>	<u>12.252.771,87</u>	<u>1.317.533,92</u>	<u>-210.564,38</u>	<u>13.359.741,41</u>	<u>6.634.731,76</u>	<u>5.934.142,96</u>
	<u>18.404.775,41</u>	<u>2.045.639,72</u>	<u>-222.373,38</u>	<u>20.228.041,75</u>	<u>12.442.039,45</u>	<u>1.327.386,92</u>	<u>-210.564,38</u>	<u>13.558.861,99</u>	<u>6.669.179,76</u>	<u>5.962.735,96</u>

Pensionsrückstellungen/Zusatzversorgungskasse

Für Beamte, die bereits vor dem 01.01.1987 bei der Stadt Lüdenscheid tätig waren und heute beim STL beschäftigt sind, wurde wegen des bisherigen Bilanzierungswahlrechts gem. Art. 28 EGHGB bisher keine Rückstellung gebildet. Gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW besteht für diese Verpflichtung seit 2012 eine Passivierungspflicht. Diese Passivierungspflicht wird durch die Stadt Lüdenscheid wahrgenommen, so dass der Eigenbetrieb von der Passivierungspflicht freigestellt ist.

Darüber hinaus waren bei dem Eigenbetrieb keine Beamte beschäftigt, für die eine Pensionsrückstellung im Betrieb gebildet werden musste.

Eine mittelbare Verpflichtung ergibt sich aufgrund der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, die im Versorgungstarif zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder geregelt ist. Sie ist eine besondere Form der betrieblichen Altersversorgung und garantiert den Arbeitnehmern eine Zusatzrente zur gesetzlichen Grundversorgungsrente.

Der Betrieb zahlte im Berichtsjahr für die Mitarbeiter Beiträge an die Versorgungskasse des Bundes und der Länder in Höhe von 563.651,90 €.

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

	Vortrag 01.01.2025 €	Inanspruch- nahme/ Auflösung/ Umbuchung €	(I) (A) (U)	Zuführung Ab- und Auf- zinsung €	(Z) (Az)	Stand 31.12.2025 €
a) Jahresabschluss	75.000,00	61.689,01	(I)	67.600,00	(Z)	79.600,00
		1.310,99	(A)			
b) Buchhaltung	24.800,00	24.800,00	(I)	26.600,00	(Z)	26.600,00
c) Resturlaub	384.638,61	384.638,61	(I)	412.513,86	(Z)	412.513,86
d) Überstunden	588.199,68	588.199,68	(I)	665.084,10	(Z)	665.084,10
e) Aufbewahrung	36.400,00	6.500,00	(I)	5.854,75	(Z)	36.200,00
				445,25	(Az)	
f) Jubiläumszuwendungen	36.191,00	850,00	(I)	413,00	(Z)	36.552,00
				798,00	(Az)	
g) Ausstehende Leistungs- vergütungen Mitarbeiter	176.940,90	176.940,90	(I)	215.842,80	(Z)	215.842,80
h) Ausstehende Eingangsrechnungen	557.885,33	429.899,49	(I)	145.246,08	(Z)	145.246,08
		127.985,84	(A)			
	1.880.055,52	1.673.517,69	(I)	1.539.154,59	(Z)	1.617.638,84
		129.296,83	(A)	1.243,25	(Az)	

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (1.330,0 T€).

Verbindlichkeitspiegel

	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag
	bis zu 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	31.12.2025
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.806.813,28	0,00	0,00	2.806.813,28
(Vorjahr)	617.890,78	0,00	0,00	617.890,78
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	32.000,00	0,00	0,00	32.000,00
(Vorjahr)	32.000,00	0,00	0,00	32.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.194.517,49	0,00	0,00	2.194.517,49
(Vorjahr)	1.447.494,74	0,00	0,00	1.447.494,74
4. Sonstige Verbindlichkeiten	357.168,03	77.591,84	0,00	434.759,87
(Vorjahr)	390.846,44	135.037,56	0,00	525.884,00
gesamt	5.390.498,80	77.591,84	0,00	5.468.090,64
(Vorjahr)	2.488.231,96	135.037,56	0,00	2.623.269,52

*) Es bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte der Lieferanten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten:

	2025	2024
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Steuern	87,8	91,3

IV. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Umsatzerlöse

	2025	2024
<u>Bereiche</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Abfallentsorgung	17.770,8	17.276,6
Reinigung und Winterdienst	3.695,2	3.555,3
Deponiebetrieb und Schadstoffsammlung	519,7	437,7
Leistungen für die Stadt	16.374,9	11.897,8
Sonstige Leistungen	368,6	416,2
Summe	38.729,2	33.583,5

Von den Umsatzerlösen fallen 35.141,4 T€ auf den hoheitlichen und 3.587,8 T€ auf den gewerblichen Bereich.

Die Abfallentsorgungsgebühren entwickeln sich wie folgt:

bei Behältergrößen in Litern von	wöchentlich 1 x Leerung	Vorjahr	14-täglich 1 x Leerung	Vorjahr	1 x Leerung	Vorjahr
	€	€	€	€	€	€
35	366,39	346,46	185,14	175,06	7,12	6,73
50	461,88	436,46	227,05	214,57	8,81	8,32
60	-	-	209,54	-	8,06	-
80	636,95	601,28	300,97	284,16	11,95	11,28
120	837,48	790,18	424,58	400,58	16,26	15,34
240	1.475,51	1.390,86	766,93	722,90	28,97	27,31
1.100	5.038,39	4.749,24	2.810,98	2.649,32	102,50	96,61
2.500	23.621,97	22.470,25	11.810,99	11.235,12	454,27	432,12
5.000	40.235,50	38.219,70	20.117,75	19.109,85	773,76	734,99

Die Entsorgungsgebühr für einen Abfallsack beträgt (einschließlich Kaufpreis) 7,74 € (Vorjahr 7,30 €).

Abfallmengen (Lüdenscheid):

	2025	2024
	<u>to</u>	<u>to</u>
- Abfälle zur Beseitigung	19.292	20.035
- Abfälle zur Verwertung	9.741	9.597
- Papier	4.348	4.612
- Grünabfälle	5.576	6.032
Summe	38.957	40.276

Die Straßenreinigungsgebühren entwickelten sich wie folgt:

Die Gebühr für die Reinigung beträgt jährlich je Meter Straßenfrontlänge:

Reinigungsklasse

	2025	2024
	€	€
I	36,95	36,17
II	10,90	10,01
III	14,65	13,86
IV	7,32	6,93
V	5,45	5,01
VI	5,45	5,01
VII	3,58	3,08
VIII	23,93	23,09
IX	0,00	0,00

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen überwiegend auf Erträge aus Anlagenabgängen, aus der Auflösung von Rückstellungen und aus der Umsatzsteuer-Korrektur (aufgrund der Bruttoverbuchung).

Der Materialaufwand beinhaltet insbesondere die Abfallentsorgungsgebühren für den öffentlich-rechtlichen Bereich (4.368,5 T€), Entsorgung Pappe und Papier (394,3 T€), Streumaterial (256,2 T€), Entsorgung von Abfälle zur Verwertung (315,8 T€) und die Aufwendungen für Waren und Abfallbehälter (122,4 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten als wesentliche Aufwandsarten Betriebskosten wie z.B. Pachten (911,3 T€), Kraftfahrzeugkosten (2.094,7 T€), Unterhaltungsaufwendungen für Straßen, Grünflächen, Spiel- und Bolzplätze sowie Friedhöfe (2.191,5 T€) und Investitionen der Stadt für Straßen und Grünflächen als durchlaufenden Posten (7.540,3 T€). Zudem sind darin Verwaltungskosten (1.669,5 T€), Vertriebskosten (58,7 T€) und übrige Aufwendungen (674,1 T€) enthalten.

In den Zinsaufwendungen sind 1,2 T€ aus der Aufzinsung von Passiva enthalten.

Ergebnis der Betriebsbereiche im Geschäftsjahr 2025

Beträge in €	Kostenstellen	Öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche							Gewerbliche Betriebsbereiche	
	Summe Betrieb	Abfallentsorgung	Straßenreinigung und Winterdienst	Baubetrieb (incl. Strassen- und Grünflächen)	Baubetrieb Investitionen	Friedhöfe	Leistungen für die Stadt	Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte	Gewerbliche Abfall- und Wertstoff-entsorgung	Sonstige Leistungen für Dritte
Kostenarten										
Umsatzerlöse	38.729.200,48	14.623.565,06	3.389.507,85	5.675.000,84	7.526.898,54	890.377,31	2.282.627,14	753.472,44	2.965.980,63	621.770,67
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	487.996,10	1.261,18	249,96	2.551,91	0,00	68,08	187.350,16	140,06	237.287,41	59.087,34
Summe Erträge	39.217.196,58	14.624.826,24	3.389.757,82	5.677.552,74	7.526.898,54	890.445,39	2.469.977,30	753.612,50	3.203.268,04	680.858,01
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	-385.868,78	-6.739,94	-205.142,73	-18.779,97	0,00	0,00	-44.187,86	0,00	-46.419,73	-64.598,55
Abfallentsorgungsgebühren	-4.510.349,60	-4.368.485,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-141.863,68	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.601.938,90	-324.657,87	0,00	-65.475,17	0,00	0,00	-130.214,38	-48.789,23	-1.033.854,76	1.052,51
Löhne und Gehälter, Beamtenbezüge	-9.741.306,79	-4.106.521,17	-1.092.506,79	-1.617.793,69	0,00	-273.439,94	-1.014.779,95	-390.868,17	-1.001.319,07	-244.078,01
Soziale Abgaben, Aufwendungen Altersversorgung	-2.813.589,05	-1.195.170,80	-311.053,23	-464.264,91	0,00	-79.422,92	-287.598,84	-113.983,36	-291.325,74	-70.769,25
Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.327.386,92	-643.560,47	-124.246,06	-106.127,90	0,00	-15.893,38	-113.124,32	-48.153,48	-251.131,63	-25.149,69
Betriebskosten	-16.758.802,35	-2.509.622,57	-1.709.400,75	-2.983.842,30	-7.540.314,33	-414.451,15	-891.721,82	-111.419,02	-323.454,59	-274.575,82
Verwaltungs- und Vertriebskosten	-1.728.149,31	-922.654,17	-329.079,97	-259.099,77	0,00	-42.092,80	-63.690,31	-20.978,35	-57.526,59	-33.027,34
Übrige Aufwendungen	-674.084,45	-365.790,27	-70.866,77	-96.480,50	0,00	-16.402,44	-61.364,06	-15.167,77	-31.214,49	-16.798,15
Summe Aufwendungen	-39.541.476,15	-14.443.203,18	-3.842.296,30	-5.611.864,21	-7.540.314,33	-841.702,64	-2.606.681,53	-749.359,37	-3.178.110,29	-727.944,31
Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-42.392,48	-18.956,16	-6.325,50	-9.173,54	0,00	-1.572,77	-2.362,54	-780,76	-1.948,61	-1.272,59
Finanzergebnis	-42.392,48	-18.956,16	-6.325,50	-9.173,54	0,00	-1.572,77	-2.362,54	-780,76	-1.948,61	-1.272,59
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis nach Steuern	-366.672,05	162.666,90	-458.863,98	56.515,00	-13.415,79	47.169,99	-139.066,77	3.472,36	23.209,14	-48.358,89
Sonstige Steuern	-29.989,23	-17.216,39	-2.533,83	-2.448,04	0,00	-437,43	-2.805,31	-1.403,72	-2.427,81	-716,70
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-396.661,28	145.450,51	-461.397,82	54.066,96	-13.415,79	46.732,55	-141.872,08	2.068,64	20.781,33	-49.075,58
Jahresüberschuss/-fehlbetrag Betriebsbereiche	-396.661,28	-368.367,02							-28.294,26	

* einschließlich Zinsen und ähnliche Erträge
* in der obigen Tabelle können sich aufgrund von Formeln Cent-Differenzen ergeben

V. Sonstige Angaben

1. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

- a) Der Eigenbetrieb hat mit Vertrag vom 13.09.2001 und Ergänzung vom 06.04.2004, 30.11.2009, 18.01.2011, 03.04.2013 und 30.09.2025 von der STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH folgende im Grundbuch von Lüdenscheid-Stadt eingetragenen Grundstücke Flur 13, Flurstücke 256, 257, 258, 296, 353, 374, 376, 378, 379, 382, 383, 397, 424, 425, 497, 498, 499, 500, 687, 721, 949, 950, 952 (teilweise), 969, 970, 973, 987 und Flur 95, Flurstücke 294 und 296 einschließlich der aufstehenden Gebäude, aller Betriebsvorrichtungen und technischen Anlagen gemietet.

Für den Betrieb eines Tierfriedhofes hat der Eigenbetrieb mit Vertrag vom 07.03.2022 von der STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH folgendes im Grundbuch der Stadt Lüdenscheid-Stadt eingetragenes Grundstück Flur 25, Flurstück 508 nebst aufstehenden Anlagen gepachtet.

Der Mietzins setzt sich aus der Verzinsung des eingesetzten Kapitals, der Abschreibungsvergütung, eines Verwaltungskostenaufschlags von 0,5 % sowie eines Unterhaltungskostenbeitrags von 0,75 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten zusammen.

Weiterhin besteht eine Vereinbarung mit der STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH für die Nutzung einer Photovoltaikanlage.

- b) Ferner besteht eine Vereinbarung mit der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH für die Nutzung der Umladestation auf der Deponie Lüdenscheid-Kleinleifringhausen.
- c) Zudem entstehen Pachtzahlungen für die Nutzung einzelner Wertstoffsammelstellen auf fremden Grundstücken.

Aus den vorgenannten zum Teil unbefristeten Vereinbarungen entstehen jährliche Pachtverpflichtungen von rd. 911,3 T€.

2. Personala) Personalkosten

	2025	2024
	€	€
Löhne, Gehälter, Beamtenbezüge		
Löhne Arbeiter	7.550.811,16	7.292.851,78
Gehälter Angestellte, Beamtenbezüge	2.404.572,72	2.393.559,97
Versorgungsbezüge Angestellte	108.500,00	230.700,00
Jubiläumsgeld Arbeiter	330,00	0,00
Jubiläumsgeld Angestellte	83,00	0,00
Erstattung von Löhnen	-322.990,09	-597.018,58
	<u>9.741.306,79</u>	<u>9.320.093,17</u>
 Soziale Abgaben, Aufwendungen Altersversorgung		
Sozialversicherung Arbeiter	1.677.631,18	1.555.165,83
Zusatzversorgungskasse Arbeiter	430.881,59	402.990,08
Sozialversicherung Angestellte	503.554,06	481.523,79
Zusatzversorgungskasse Angestellte	132.770,31	130.422,59
Berufsgenossenschaftsbeiträge	67.199,92	54.421,85
Beihilfen	0,00	9.996,78
Untersuchungen	1.551,99	1.449,50
	<u>2.813.589,05</u>	<u>2.635.970,42</u>
	<u>12.554.895,84</u>	<u>11.956.063,59</u>

b) Anzahl der Mitarbeiter

	Frauen	Männer	Gesamt
Angestellte			
Werkleitung	0,0	1,0	1,0
Abteilungsleitung	2,0	0,0	2,0
Verwaltung	4,5	1,0	5,5
Vertrieb, Einkauf, Abfallberatung, Marketing	2,0	2,0	4,0
Fachkraft für Arbeitssicherheit	0,0	1,0	1,0
Sammlung, Transport, Reinigung, Winterdienst	0,0	6,0	6,0
Deponie, Recyclinghof, Infothek	3,0	4,0	7,0
Straßenunterhaltung/-kontrolle	0,0	7,0	7,0
Sport- und Grünflächen, Friedhöfe	2,0	1,0	3,0
Gebäudeunterhaltung	0,0	1,0	1,0
Kfz-Werkstatt	0,0	1,0	1,0
Straßenneubau und -abrechnung, Spiel-/Bolzplätze	1,0	0,0	1,0
Summe	14,5	25,0	39,5
	Frauen	Männer	Gesamt
Arbeiter			
Sammlung, Transport	0,0	54,0	54,0
Reinigung, Winterdienst	1,0	33,0	34,0
Straßenunterhaltung, Wasserbau, Schlosserei	0,0	9,0	9,0
Grünflächen, Friedhöfe, Sportflächen	1,0	18,0	19,0
Gebäudeunterhaltung, Schreinerei	0,0	7,0	7,0
Kfz-Werkstatt	0,0	9,0	9,0
Recyclinghof	3,0	13,0	16,0
Zeitverträge	1,0	7,0	8,0
Summe	6,0	150,0	156,0
Auszubildende			
kaufmännisch	1,0	0,0	1,0
gewerblich	0,0	2,0	2,0
Summe	1,0	2,0	3,0
Gesamt	21,5	177,0	198,5
Vorjahr	21,5	178,0	199,5

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 199.

3. Organe

a) Mitglieder der Werkleitung

	<u>Gesamtbezüge</u>	
	€	
- Andreas Fritz, Werkleiter	109.960,36	(Fixvergütung)
- Kristina Reuber, stellvertretende Werkleiterin	107.066,11	(Fixvergütung)

b) Werksausschuss (gemäß Betriebssatzung vom 09.12.2015 in der Fassung der
4. Änderung vom 09.07.2025 hat der Werksausschuss 15 stimmberechtigte und
1 beratendes Mitglied)

	<u>Gesamtbezüge</u>
	€
stimmberechtigte Mitglieder:	
- Ratsherr Manuel Bunge-Altenberg, Einkäufer und Betriebsratsvorsitzender (bis 31.10.2025)	54,31
- Ratsfrau Gesthimani Demirtzoglou, Integrationshelferin	52,00
- Ratsherr Michael Dregger, Fraktionsgeschäftsführer CDU (bis 31.10.2025)	27,11
- Sachkundiger Bürger Gülpasa Erdogan, Werkzeugmechaniker	156,00
- Ratsfrau Fabiola Ferber, Hausfrau (2. Stellv. Vorsitzende ab 01.11.2025)	65,51
- Ratsherr Dirk Franke, Betriebsschlosser (1. Stellv. Vorsitzender ab 01.11.2025)	84,06
- Ratsherr Lothar Hellwig, Pfarrer (bis 31.10.2025)	52,00
- Ratsherr Daniel Kahler, Vertriebsmanager (Vorsitzender bis 31.10.2025)	1.035,63
- Ratsherr Lucas Karich, Bankkaufmann	56,74
- Sachkundiger Bürger Michael Kaulbach, Senior Software Engineer	104,00
- Sachkundiger Bürger Jochen Kliebisch, Lehrer für Pflegeberufe	160,22
- Ratsherr Thomas Kruber, Bankkaufmann (Vorsitzender ab 01.11.2025)	501,71
- Ratsherr Yasin Kut, Logistiker (ab 01.11.2025)	28,45
- Sachkundiger Bürger Peter-Paul Marienfeld, Pensionär (bis 31.10.2025)	52,00
- Sachkundige Bürgerin Eva Prinz, Rentnerin (ab 01.11.2025)	52,00
- Ratsherr Leif Rosenberg, Werkzeugmacher (ab 01.11.2025)	29,08
- Ratsherr Thomas Rösner, Werkzeugmacher (ab 01.11.2025)	28,10
- Sachkundige Bürgerin Margrit Schade, Rentnerin	156,00
- Ratsfrau Magdalena Schulte, Kaufm. Angestellte	78,00
- Sachkundiger Bürger Bruno Sixtus Schwarz, Finanzbeamter	160,36
- Ratsfrau Heide-Marie Skorupa, AWO-Geschäftsführerin (1. Stellv. Vorsitzende bis 31.10.2025)	66,40
- Sachkundiger Bürger René-Michél Wiedermann, Berufskraftfahrer (ab 01.11.2025)	0,00

stellvertretende Mitglieder:

- Feldmann, Andrea	26,00
- Hertel, Karin	26,00
- Meyer, Michael	26,00
- Siebensohn, Elisabeth	26,00
- Stach, Andreas	26,00
- Stach, Darius Michael	30,10

beratendes Mitglied Integrationsrat

- Ratsfrau Brunhilde Gromball (bis 31.10.2025)	60,40
- Jamal Fourka (ab 01.11.2025)	0,00

Die Bezüge für die Werksausschussmitglieder (insgesamt 3.220,18 €) wurden von der Stadt Lüdenscheid bezahlt.

4. Honorar der Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf 23,6 T€ und entfällt mit 20,2 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen und mit 1,8 T€ auf Steuerberatungsleistungen und 1,7 T€ auf sonstige Leistungen.

5. Nachtragsbericht

Entsprechend § 108 Abs. 3 Nr. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Betrieb im Berichtsjahr 2025 die öffentliche Zwecksetzung erfüllt, die ihm von der Stadt Lüdenscheid im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge übertragen wurde.

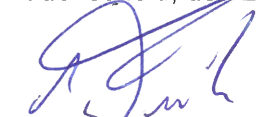
6. Ergebnisverwendungsvorschlag der Werkleitung

Die Werkleitung schlägt dem Werksausschuss vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 396,7 T€ wie folgt zu verwenden:

- 368,4 T€ Fehlbetrag aus den hoheitlichen Betriebsbereichen
- 28,3 T€ Fehlbetrag aus den gewerblichen Betriebsbereichen (BgA)

sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Lüdenscheid, den 20.02.2026



Andreas Fritz
(Werkleiter)

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid – STL
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Lüdenscheid und eine organisatorisch und finanzwirtschaftlich weitestgehend selbstständige Einrichtung der Stadtverwaltung Lüdenscheid ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Der Betrieb bietet in den Bereichen Abfallentsorgung, Reinigung, Winterdienst, Pflege von Grün- und Freiflächen, Unterhaltung der kommunalen Friedhöfe, Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze sowie Gebäude- und Straßenunterhaltung ein umfangreiches Leistungspaket. Dabei handelt es sich hauptsächlich um hoheitliche Tätigkeitsfelder, die vorrangig im öffentlichen Interesse durchgeführt werden. Zudem werden Tätigkeiten für städtische Gesellschaften oder Tochtergesellschaften der Stadt und für Nachbarstädte und Gemeinden durchgeführt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach einer anspruchsvollen Phase mit zwei Rezessionsjahren in Folge gibt es für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 einen kleinen Lichtblick. Die Wirtschaftsleistung ist wieder leicht gewachsen, was vor allem auf eine gestiegene Nachfrage im Inland zurückzuführen ist. Die Außenwirtschaft zeigt sich hingegen verhaltener.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) verzeichnete im Jahr 2025 einen Anstieg von 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Hauptimpuls für diese positive Entwicklung kam von den gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates. Dagegen entwickelte sich der deutsche Außenhandel im Jahr 2025 uneinheitlich und konnte nicht in gewohntem Maße zum Wachstum beitragen. Die Wareneinfuhren gingen um 0,3 % zurück. Ursächlich war das Geschäft mit China sowie der durch die US-Zölle behinderte Export in die USA.

Trotz der positiven Entwicklung beim Konsum gab es auch alarmierende Signale. So ist die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in 2025 deutlich gestiegen. Als Ursachen werden die weiterhin gedämpfte gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die strukturellen Herausforderungen, die gestiegenen Kosten und geopolitische Unsicherheiten genannt.

Die wirtschaftliche Lage in Südwestfalen war 2025 in vielen Unternehmen problematisch. Die starke industrielle Prägung der Region erwies sich als Nachteil in einer Phase schwacher globaler Nachfrage und hoher Inputkosten. So sehen die Präsidenten der Industrie- und Handelskammern (IHK) Südwestfalen als Spiegelbild der gesamtdeutschen Lage. Viele Betriebe stehen noch solide da, doch der Mut für Projekte würde schwinden, so die Pressemitteilung der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer (SIHK) Hagen vom 03.11.2025. Der SIHK Konjunkturbericht Nr. 158 zum Jahresbeginn 2026 nennt eine wachsende Zuversicht zu Beginn des Jahres 2026 der Wirtschaft in Südwestfalen mit steigenden Geschäftserwartungen.

Während die Menge der entsorgungspflichtigen Hausmüllabfälle in 2023 bundesweit weiter zurückgegangen war, ursächlich vor allem durch gesunkene Sperrgutmengen sowie deutlich weniger Altpapier, hat sich dieser Trend in 2024 wieder umgekehrt. Parallel zur leichten wirtschaftlichen Erholung und dem gestiegenen Konsum ist auch das Aufkommen an Haushaltsabfällen in Deutschland wieder angestiegen. Der Anstieg basiert vor allem auf gestiegenen Hausmüll, Sperrmüll und Bioabfällen, während die Altpapiermengen weiter zurück gegangen sind.

Dieser Trend kann in Lüdenscheid beim Hausmüll und Sperrmüll bestätigt werden, da sowohl in 2023 als auch in 2024 die Mengen leicht angestiegen sind. Nach 2025 ist in Lüdenscheid wieder ein Rückgang bei diesen Abfallarten zu verzeichnen. Die Bioabfallmengen haben sich von 2023 nach 2024 deutlich erhöht und sind nach 2025 wieder gesunken, liegen aber immer noch über dem Niveau von 2023. Auch beim Altpapier ist der Bundestrend in Lüdenscheid erkennbar, der sich in 2025 mit sinkenden Altpapiermengen fortgesetzt hat.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -396,7 T€. Die Umsatzerlöse bewegen sich mit rd. 38.729,2 T€ um rd. 5.145,7 T€ über dem Vorjahreswert (Erläuterungen unter 3. a) Ertragslage).

Die Haupttätigkeit des Betriebes ist die Sammlung und der Transport von Abfällen aus den privaten Haushalten der Stadt im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung. Bei der gewerblichen Abfallentsorgung ist der Betrieb im Bereich der Papiersammlung weiterhin für die Dualen Systeme tätig. Der Vertrag für die Sortierung und Vermarktung von Papier wurde in 2024 erneut ausgeschrieben. Der Auftrag wurde wieder an die Firma Meyer Recycling in Hagen mit einer Laufzeit von zwei Jahren, bis zum 31.12.2026, vergeben. Aufgrund der guten Erfahrungen wurde auch in 2024 der Neuvertrag indexbezogen ausgeschrieben und nicht zu einem Festpreis, da ähnliche Voraussetzungen wie bei der letzten Ausschreibung vorlagen. Die Sammlung von Leichtstoffverpackungen führt der Betrieb ebenfalls als direkter Vertragspartner der Systembetreiber durch. Die Leistung wurde durch die Dualen Systeme in 2025 für die nächsten drei Jahre ausgeschrieben. Den Auftrag hat der Betrieb wieder erhalten und wird in der Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 die „Gelben Tonnen“ in der Stadt Lüdenscheid leeren. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Halver im Bereich der Abfallentsorgung hat weiterhin Bestand.

Im Jahr 2025 wurde das Budget des Betriebes für Gemeindestraßen, Signalanlagen, Straßenbeleuchtung, Grünanlagen sowie Spiel- und Bolzplätze um tarifliche und allgemeine Kostensteigerungen erhöht, so dass das Budget 5.881,0 T€ im Vergleich zu 5.482,0 T€ in 2024 betrug. Um weitere, unerlässliche Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Gehwegen, in Grünanlagen und auf Spielplätzen durchführen zu können, wurden dem Betrieb in 2025 weitere Mittel in Höhe von 1.680,0 T€ über das Budget hinaus zur Verfügung gestellt. Ein großer Teil dieser Maßnahmen konnte abgeschlossen werden. Der Rest wurde in das Jahr 2026 übertragen.

Gemäß den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sammelt und transportiert der Betrieb unter anderem Grün- und Bioabfälle im Auftrag des Märkischen Kreises stofflich getrennt. Auf die verpflichtende Einführung einer Biotonne wird nach wie vor kreisweit verzichtet. Im Auftrag des Kreises werden entsprechende Sammelbehälter auf den Recyclinghöfen der

kreisangehörigen Städte und Gemeinden bereitgehalten. Zusätzlich können in Lüdenscheid Bioabfälle auf freiwilliger Basis haushaltsnah über Behälter erfasst werden.

Um dem „Wildwuchs“ von Altkleidercontainern im Stadtgebiet Einhalt zu gebieten, wurde gemeinsam mit dem Bauservice ein Altkleiderkonzept entwickelt, das der Rat der Stadt Lüdenscheid am 01.07.2024 beschlossen hat. Demnach können sich Altkleidersammler um einen von 6 Bezirken bewerben. Nur das Unternehmen, das den Zuschlag für einen Bezirk erhält, darf auf vorgegebenen öffentlichen Flächen Altkleidercontainer im Rahmen der Sondernutzung aufstellen und erhält eine Genehmigung für 3 Jahre, aktuell bis zum 31.12.2027. Auf Grund der Entwicklung auf dem Markt für Altkleider mit einer Überflutung von Billigware und einem fehlenden Absatzmarkt in 2025, hat die Vermarktung der Ware für die meisten Betriebe, die Behälter aufstellen durften, zu erheblichen Problemen und Verzögerungen geführt. Dies spiegelte sich in überfüllten Sammelbehältern und somit verschmutzten Sammelstellen wider, was nicht nur zu optischen Beeinträchtigungen, sondern auch zu Reinigungsnotwendigkeiten durch den Betrieb führte.

Die enorme Trockenheit der vergangenen Jahre hat den Bäumen im Stadtgebiet erheblich zugesetzt. Bei fast allen Baumarten sind Schäden oder Vitalitätsminderungen zu beobachten. Hinzu kommt der Schädlingsbefall (z. B. Borkenkäfer), der die Bäume weiter schädigt und in großen Teilen absterben lässt. In 2024 und 2025 gab es ausreichend Niederschläge, die teilweise zu einer Verbesserung der Situation beigetragen haben, gleichzeitig aber zu einer Zunahme von Pilzkrankungen an Bäumen führten. Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2024/2025 hatte der STL auch zur Haushaltskonsolidierung auf eine Anmeldung von Mitteln zur Baumpflege verzichtet, was sich jedoch als Fehler herausstellte. Daher wurde im Juni 2025 ein Antrag zur Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln zur Baumpflege von 400 T€ an den Rat gestellt, der auch bewilligt wurde. Somit konnten dringende Arbeiten an den rd. 33.000 Bäumen an Straßen und auf städtischen Grundstücken durchgeführt werden. Diese Mittel sind nach derzeitigen Erkenntnissen auch in den Folgejahren erforderlich. Die Werkleitung befindet sich diesbezüglich im regelmäßigen Austausch mit der Kämmerei der Stadt und führt entsprechende Gespräche.

Trotz des Aufbaus eines gut funktionierenden betrieblichen Gesundheitsmanagements und damit verbundenen regelmäßigen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen, Wiedereingliederungsgesprächen und kostenlosen Kursen zur Gesundheitsprävention, konnte das Ziel, die hohen Ausfallzeiten zu reduzieren und die Attraktivität des Betriebes im Wettbewerb zu steigern, nicht erreicht werden. Auch das seit 2024 zusätzlich zu den Angeboten der Stadt Lüdenscheid angebotene kostenlose Präventionsprogramm der Deutschen Rentenversicherung „RV Fit“, bei dem Mitarbeiter*innen die Teilnahme ermöglicht wird, hat wenig Resonanz gefunden und nicht zur Senkung der Fehlzeiten beigetragen.

Das bereits in 2020 in Kooperation mit dem SELH (Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR) eingeführte Dokumentenmanagementsystem wurde erweitert und an die betrieblichen Erfordernisse angepasst. Nach Gesprächen mit der örtlichen Rechnungsprüfung sowie der IT-Abteilung der Stadt Lüdenscheid, wurde eine Anbindung der Örtlichen Rechnungsprüfung (ÖRP) durchgeführt, so dass auch Vergabeverfahren und Rechnungen über den digitalen Weg mit der ÖRP abgewickelt werden können.

Nach Einführung der Behälterverwaltung in der operativen Einsatzplanung über das Programm AIS wurde die Weiterentwicklung im Hinblick auf die Sperrgutentsorgung fortgesetzt. Ziel ist es, dieses Programm mit der Behälterverwaltung und Sperrmüllanmeldung auch bei der Stadt Halver einzuführen. Da das Containergeschäft bereits über AIS abgewickelt wird,

wurde die Datenübergabe an SAP weiter forciert und kann voraussichtlich im 1. Quartal 2026 abgeschlossen werden. Nach Anbindung wird der Papierflow zur Buchhaltung durch einen digitalen Workflow ersetzt und Rechnungen werden direkt über AIS erzeugt. Zukünftig soll auch die Personal-, Einsatz- und Tourenplanung über AIS erfolgen.

Mit der Clean Vehicles Directive (dt. „Saubere Fahrzeug Richtlinie“) hat die Bundesregierung am 14.06.2021 ein Gesetz veröffentlicht, das öffentliche Auftraggeber ab dem 02.08.2021 verpflichtet, Mindestquoten zu erreichen, die vorgeben, wie viele Fahrzeuge des Fuhrparks emissionsfrei sein müssen. Dazu gehören auch Fahrzeuge der Abfallentsorgung.

Die Umsetzung der Clean Vehicles Directive soll folgende Entwicklungen bewirken:

- Luftqualität in den Städten verbessern.
- Treibhausgase reduzieren.
- Lärmpegel senken.
- Markt für emissionsfreie Fahrzeuge schaffen.

Der Betrieb wird, wie bisher, bei künftigen Fahrzeugbeschaffungen prüfen, ob geeignete emissionsfreie Fahrzeuge auf dem Markt verfügbar sind, die den Anforderungen des Betriebes entsprechen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat in 2018 ein Konzept zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit aufgelegt. Als Teil dieses Konzepts schafft das Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Die Förderungen nach § 16i „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ des SGB II sind erheblich, denn der Zuschuss in den ersten beiden Jahren beträgt annähernd 100 Prozent und verringert sich in jedem weiteren Jahr um 10 Prozent. Die Förderung pro Teilnehmer ist auf fünf Jahre begrenzt. Der STL beschäftigte im Berichtsjahr im Mittel 5 Mitarbeiter*innen. Die Mitarbeiter*innen können in allen betrieblichen Bereichen eingesetzt werden und sollen bei entsprechender Eignung die Chance bekommen, freiwerdende Stellen zu besetzen und einen unbefristeten Arbeitsvertrag zu erhalten. Drei Mitarbeiter konnten im Berichtsjahr diese Chance nutzen, zwei haben einen Zeitvertrag bis zum Renteneintritt erhalten, ein weiterer konnte unbefristet eingestellt werden.

In einem weiteren Förderprogramm nach § 16e „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ des SGB II erhalten Mitarbeiter*innen einen Zeitvertrag über zwei Jahre, im ersten Jahr mit einer Förderung von 75 %, im 2. Jahr mit 50 %. Auf Grund von hohen krankheitsbedingten Ausfällen und als Alternative zur Einstellung von Krankenvertretungen wurde im Rahmen dieses Programms ein Mitarbeiter eingestellt. Auch dieser kann in allen betrieblichen Bereichen eingesetzt werden und soll bei entsprechender Eignung die Chance bekommen, eine unbefristet freiwerdende Stelle zu besetzen.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse lagen mit 38.729,2 T€ (Vorjahr 33.583,5 T€) deutlich über den Umsatzerlösen des Vorjahres und gliedern sich auf die Hauptbetriebsbereiche wie folgt auf:

Bereiche	2025	2024
Abfallentsorgung (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	17.770,8 T€ 45,9 %	17.276,6 T€ 51,4 %
Reinigung und Winterdienst (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	3.695,2 T€ 9,5 %	3.555,2 T€ 10,6 %
Deponiebetrieb und Schadstoffsammlung (gewerblich)	519,7 T€ 1,3 %	437,7 T€ 1,3 %
Leistungen für die Stadt (öffentlich-rechtlich)	16.374,9 T€ 42,3 %	11.897,8 T€ 35,4 %
Sonstige Leistungen (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	368,6 T€ 1,0 %	416,2 T€ 1,2 %
Summe	38.729,2 T€	33.583,5 T€

Die Umsätze im Bereich Leistungen für die Stadt (öffentlich-rechtlich) in Höhe von 16.374,9 T€ (Vorjahr 11.897,8 T€) enthalten im Wesentlichen Leistungen des Baubetriebes in der Straßen- und Grünflächenunterhaltung, Friedhofsunterhaltung, Gebäude- und Sportflächenunterhaltung von 7.037,3 T€ (Vorjahr 6.787,1 T€). Darüber hinaus sind in dem Betrag Tiefbauinvestitionen in Höhe von 5.886,5 T€ (Vorjahr 1.863,0 T€) sowie Mittel aus dem von der Stadt aufgelegten Sonderprogramm Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 1.640,4 T€ (Vorjahr 1.419,2 T€), enthalten, diese werden ergebnisneutral abgerechnet. Sonstige Leistungen für die Ämter wurden in Höhe von 1.810,8 T€ (Vorjahr 1.828,5 T€) erbracht.

Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Zinsen betragen 488,0 T€ (Vorjahr 345,6 T€) und setzen sich u. a. aus Erträgen aus Anlageabgängen und Auflösung von Rückstellungen zusammen. Im Wesentlichen ist hier die Korrektur der abzugsfähigen Vorsteuer für die gewerblichen Betriebsbereiche von 295,9 T€ (Vorjahr 296,0 T€) ausgewiesen. Unterjährig wird eine Bruttoerfassung der Eingangsrechnungen vorgenommen. Die abzugsfähige Vorsteuer wird nach Feststellung des endgültigen Vorsteuerschlüssels als Ertrag erfasst bzw. vom Anlagevermögen und den Vorräten abgesetzt.

Aufwendungen

Die Aufwendungen bewegen sich mit 39.613,9 T€ inkl. 30,0 T€ Steuern (Vorjahr 34.192,9 T€ inkl. 28,3 T€ Steuern) über dem Niveau des Vorjahres und gliedern sich wie folgt auf:

Aufwendungen	2025	2024	+/-
Personalkosten	12.554,9 T€	11.956,1 T€	598,8 T€
Pachtkosten	911,3 T€	936,5 T€	-25,2 T€
Betriebsstoffkosten	849,3 T€	908,3 T€	-59,0 T€
Fahrzeugkosten	1.245,4 T€	1.198,5 T€	46,9 T€
Reinigung und Winterdienst	1.738,0 T€	1.481,2 T€	256,8 T€
Entsorgungsgebühren	4.510,4 T€	4.430,8 T€	79,6 T€
Abschreibungen	1.327,4 T€	1.264,9 T€	62,5 T€
Straßen und Grünflächen, Sonstige Kosten	16.404,8 T€	11.966,9 T€	4.437,9 T€
Zinsaufwand	42,4 T€	21,3 T€	21,1 T€
Zwischensumme	39.583,9 T€	34.164,5 T€	5.419,4 T€
Steuern	30,0 T€	28,3 T€	1,7 T€
Summe	39.613,9 T€	34.192,9 T€	5.421,0 T€

In 2025 waren im Mittel insgesamt 190 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Personalkosten liegen um 598,8 T€ über den Kosten des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die tarifliche Steigerung sowie eine höhere Anzahl geleisteter Überstunden. Insgesamt wurden durch das gewerbliche Personal im Jahr 2025 230.275 Leistungsstunden (Vorjahr 246.022 Stunden) erbracht.

Für die Berechnung der Pacht werden die laufenden Abschreibungen und die Verzinsung der Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude zugrunde gelegt. Zudem wird ein Betrag in Höhe von 0,75 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens für anstehende Unterhaltungsmaßnahmen eingerechnet. Der Pachtzins beträgt weiterhin 6,2 % (inklusive der Avalprovision und dem Verwaltungskostenanteil) der Buch- und Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude. In der Position Pachtkosten sind auch Pachten und Sondernutzungsentgelte enthalten, die an die Stadt für die Wertstoffsammelstellen abgeführt werden.

Die Kosten für Betriebsstoffe liegen mit 849,3 T€ auf Grund der in den Vorjahren im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg erheblich gestiegenen Kraftstoffpreise auf einem weiterhin hohen Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr liegt der Wert aufgrund einer eingetretenen Stabilisierung mit leicht rückläufigen Preisen um -59,0 T€ unter den Beträgen des Vorjahres (908,3 T€).

Die Fahrzeugkosten liegen mit 1.245,4 T€ aufgrund der allgemeinen Preissteigerung und erhöhtem Unterhaltungsaufwand über dem Vorjahreswert von 1.198,5 T€.

Die Sachkosten für die Reinigung und den Winterdienst (Streumaterial, Kosten für Drittbeauftragte usw.) liegen mit 1.738,0 T€ über den Kosten des Vorjahres (1.481,2 T€). Das Kostenniveau ist nach wie vor deutlich höher als in der Kalkulation veranschlagt, da insbesondere die Kosten für den Einsatz von Drittbeauftragten im Winterdienst über dem Kalkulationswert (Durchschnitt der letzten 5 Jahre) liegen. Aufgrund der Situation am Arbeitsmarkt und dem nur saisonalen Bedarf an Mitarbeitern und Fahrzeugen ist der Betrieb auf den Einsatz von Drittbeauftragten angewiesen.

Die Entsorgungsgebühren für Abfall, die an den Märkischen Kreis abzuführen sind, liegen im Berichtsjahr mit 4.510,4 T€ um 79,6 T€ über dem Vorjahreswert (4.430,8 T€).

Die Abschreibungen betragen 1.327,4 T€ (Vorjahr 1.264,9 T€).

Im Bereich Straßen und Grünflächen und der Sonstigen Kosten liegen die Aufwendungen mit 16.404,8 T€ um 4.437,9 T€ über dem Vorjahreswert (11.966,9 T€). Grund für die Erhöhung ist im Wesentlichen die Fertigstellung auch von überjährigen Maßnahmen im Bereich der Tiefbauinvestitionen und des Sonderprogramms Instandhaltungsrückstellungen.

Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -396,7 T€ ab (Vorjahr Jahresfehlbetrag von -263,8 T€).

Ergebnis der Betriebsbereiche

Der Jahresfehlbetrag von -396,7 T€ ergibt sich aus den einzelnen Betriebsbereichen wie folgt:

Ergebnis der Betriebsbereiche	2025
Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung	145,4 T€
Öffentlich-rechtliche Straßenreinigung und Winterdienst	-461,4 T€
Baubetrieb (Inkl. Straßen und Grünflächen)	54,1 T€
Baubetrieb Investitionen	-13,4 T€
Friedhöfe	46,7 T€
Leistungen für die Stadt	-141,9 T€
Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte	2,1 T€
Zwischensumme ö-r Betriebsbereiche	-368,4 T€
Gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung	20,8 T€
Sonstige Leistungen für Dritte	-49,1 T€
Zwischensumme gewerbliche Betriebsbereiche	-28,3 T€
Summe	-396,7 T€

In den öffentlich-rechtlichen Betriebsbereichen beträgt der Fehlbetrag -368,4 T€. Dieser Fehlbetrag ist maßgeblich beeinflusst durch die Unterdeckung im Gebührenbereich Straßenreinigung und Winterdienst (-461,4 T€). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen ein leicht überdurchschnittlicher Winterverlauf und die bereits in den Vorjahren gestiegenen Kosten für Drittbeauftragte im Winterdienst, die den durchschnittlichen Ansatz der Kosten in der Kalkulation deutlich übersteigen. Auch im öffentlich-rechtlichen Betriebsbereich „Leistungen für die Stadt“, in dem Winterdienstaufwendungen auflaufen, sowie im gewerblichen Betriebsbereich „Sonstige Leistungen für Dritte“ werden die Ergebnisse von den gestiegenen Winterdienstkosten beeinflusst. In den gewerblichen Betriebsbereichen ist ein Fehlbetrag von -28,3 T€ nach Steuern zu verzeichnen.

Das Ergebnis in der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung liegt mit 145,4 T€ leicht unter dem Planansatzes von 193,1 T€. Durch die weiterhin hohe Reinigungsintensität wurde wie in den Vorjahren der starken Verschmutzung an Wertstoffsammelstellen entgegengewirkt. Zudem

sind die Aufwendungen für die Gebühren an den Märkischen Kreis gestiegen. Ergebnisverbessernd wirkte sich die weiterhin hohe Vergütung von Altpapier im Berichtsjahr aus.

Die gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung schließt mit einem Ergebnis von 20,8 T€ nur leicht positiv ab. Ursächlich hierfür sind die zum Teil deutlich gestiegenen Entsorgungskosten und die Erhöhung der LKW-Maut sowie der aufgrund der Brückensperrung zusätzlich notwendige zeitliche Aufwand für die Fahrten im Stadtgebiet und zu den Entsorgungsanlagen. Die Anpassung der Preise war nur in einem begrenzten Umfang möglich.

Im Bereich der gewerblichen Reinigung und des gewerblichen Winterdienstes einschließlich Sonstiger Leistungen für Dritte ist aufgrund der wieder gestiegenen Winterdienstkosten ein negatives Ergebnis von -49,1 T€ zu verzeichnen.

b) Finanzlage

Das Eigenkapital beträgt 3.595,4 T€ und liegt damit um -396,7 T€ unter dem Vorjahreswert von 3.992,0 T€. In Relation zur Bilanzsumme von 10.681,1 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 33,7 % (Vorjahr 47,0 %).

Die allgemeine Rücklage des Betriebes hat zum 31.12.2025 einen Bestand von 2.319,2 T€ (Vorjahr 2.319,2 T€).

Die Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt 1.617,6 T€ (Vorjahr 1.880,1 T€). Davon entfallen 1.330,0 T€ auf Personalarückstellungen, 106,2 T€ auf Rückstellungen für Prüfungskosten und interne Jahresabschlusskosten und 181,4 T€ auf übrige Rückstellungen insbesondere für noch ausstehende Rechnungen. Die Gebührenüberdeckungen werden in Anlehnung an die Ergebnisse der 109. Sitzung des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) vom 16. Februar 2012 seit 2017 als Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen mit insgesamt 5.468,1 T€ rd. 51,2 % der Bilanzsumme und liegen stichtagsbezogen um 2.844,8 T€ über dem Vorjahreswert von 2.623,3 T€. Die Verpflichtungen gegenüber dem Gebührenzahler liegen mit 148,7 T€ um -71,1 T€ unter dem Vorjahreswert (219,9 T€). Darüber hinaus betragen zum Stichtag die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Kontokorrentkredit) 2.806,8 T€ (Vorjahr 617,9 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen stichtagsbezogen um 747,0 T€ und betragen 2.194,5 T€ (Vorjahr 1.447,5 T€).

Die Liquidität war ganzjährig und über diesen Zeitraum hinaus bis zur Erstellung dieses Lageberichts gesichert. Die bilanzierten Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.

Die Investitionen des Betriebes betrugen im Jahr 2025 insgesamt 2.045,6 T€. Die Investitionssumme lag im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 470,6 T€ über dem Ansatz von 1.575,0 T€. Es waren noch ausstehende Lieferungen von Bestellungen aus dem Vorjahr enthalten.

c) Vermögenslage

Die Bilanzrelationen haben sich im Vergleich zum Vorjahr geändert. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 2.185,7 T€ auf 10.681,1 T€ (Vorjahr 8.495,3 T€). Auf der Aktivseite der Bilanz nahm das Anlagevermögen um insgesamt 706,4 T€ zu und beträgt mit 6.669,2 T€ 62,4 % der Bilanzsumme (Vorjahr 5.962,7 T€, 70,2 %). Das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen in Höhe von 3.996,9 T€ nahm stichtagsbezogen um 1.478,5 T€ zu (Vorjahr 2.518,4 T€). Das Anlagevermögen ist zu 53,9 % (Vorjahr 66,9 %) durch Eigenkapital gedeckt.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte u. a. durch bilanzielle Abschreibungen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe von 15,0 T€ (Vorjahr 14,2 T€) ausgewiesen.

Der STL nimmt die Aufgabe Friedhofswesen im Rahmen der STL-Betriebssatzung und STL-Dienstanweisung wahr. Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Gebühreneinnahmen für die Überlassung von Grabstätten für zukünftige Jahre wird bei der Stadtverwaltung Lüdenscheid geführt.

d) Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 des HGrG

Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FRIEBE - SCHELLSCHEIDT GmbH durchgeführte Prüfung gemäß § 53 HGrG hat für das Geschäftsjahr 2025 keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

e) Gesamtaussage

Die wirtschaftliche Lage des Betriebes ist unter Berücksichtigung des vorgegebenen Budgetrahmens der Stadt und dem aktuellen Marktumfeld in den gewerblichen Bereichen nach wie vor gut.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Ziel des Betriebes ist die Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses, das sich im Rahmen des vorgegebenen Wirtschaftsplans unter Einhaltung der Budgetvorgaben bewegt. Zur Unternehmenssteuerung dient ein umfassendes unterjähriges Berichtswesen mit einem Soll-/Ist-Abgleich. Zur Gewährleistung gleichbleibender Qualität der Leistung werden die Mitarbeiter*innen kontinuierlich geschult und weitergebildet, um die Kundenzufriedenheit weiter zu steigern. Schulungsmaßnahmen und Weiterbildungen fördern die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Betrieb, was sich insbesondere in einer geringen Mitarbeiterfluktuation zeigt. Problematisch erweist sich der erhebliche Krankenstand. Das betriebliche Gesundheitsmanagement konnte hier leider nicht ausreichend gegensteuern.

Die Reduzierung von Emissionswerten und Energieverbräuchen sind wesentliche Kriterien bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen und Geräten.

Auch bei den sonstigen zu beschaffenden Produkten wird auf Nachhaltigkeit Wert gelegt. Im Bereich der Beschaffung von Gefahrstoffen werden verstärkt Möglichkeiten der Substitution geprüft.

III. Prognosebericht

Für das Jahr 2026 prognostiziert das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) mit Pressemitteilung vom 17.12.2025 eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung in Deutschland. Auch die Bundesbank prognostiziert in ihrer Pressemitteilung vom 19.12.2025 ein Wirtschaftswachstum, das vor allem im zweiten Quartal 2026 durch erhöhte Staatsausgaben und einer Erholung der Exporte an Fahrt aufnehme. Dagegen sieht das IMK in der genannten Pressemitteilung eher eine schwache Entwicklung des Außenhandels, was vor allem an den USA und China liege. Ursächlich für die positive Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in 2026 von 1,2 % sieht das IMK die staatlichen Investitionen, Investitionsförderprogramme sowie steigenden privaten Konsum.

Die größten Herausforderungen sind neben geopolitischen Risiken und einem schwachen Außenhandel die hohen Standortkosten und die Transformation der Industrie. Deutschland leidet weiterhin unter international kaum wettbewerbsfähigen Energie- und Arbeitskosten. Auch der demographische Wandel und der daraus resultierende Fachkräftemangel stellen die Wirtschaft vor Probleme.

Die Inflationsrate wird laut Pressemitteilung der Bundesbank vom 19.12.2025 langsamer absinken als erwartet, was neben den geringen Rückgängen der Energiekosten an dem anhaltenden hohen Lohnwachstum liege. Auch das IMK sieht in der genannten Pressemitteilung vom 17.12.2025 ein Absinken der Inflationsrate und geht von 2,0 % für das Jahr 2026 aus.

Die durch das Hochwasser im Juli 2021 aufgetretenen Schäden an der Infrastruktur konnten noch nicht alle behoben werden. Zur weiteren Abarbeitung wurden im Rahmen eines Wiederaufbauplans bei der Bezirksregierung Fördermittel in Höhe von rund 1.160 T€ beantragt. Der Förderbescheid mit Mittelgenehmigung liegt vor, die meisten Aufträge sind vergeben, so dass die Maßnahmen in 2026 abgeschlossen werden können.

Der Neubau der seit dem 02.12.2021 gesperrten Talbrücke der Autobahn A45 bei Lüdenscheid wurde am 22.12.2025 freigegeben, was zu einer erheblichen Entlastung des Verkehrsaufkommens in Lüdenscheid geführt hat.

Allerdings hat der deutlich gestiegene Fahrzeugverkehr der vergangenen Jahre zu erheblichen Beschädigungen auf Lüdenscheider Straßen geführt, so dass in den nächsten Jahren umfangreiche finanzielle Mittel zur Sanierung der Infrastruktur notwendig sein werden.

Von der Sperrung betroffen waren auch alle Reinigungs- und Abfallsammeltouren, Verzögerungen und längere Fahrzeiten waren die Regel. Ein positiver Effekt war, dass mit der Bezirksregierung und dem Märkischen Kreis eine BImSchG-Genehmigung für die Umladestation Kleinleifringhausen erwirkt werden konnte, die es ermöglicht Hausmüll, Sperrmüll und Grünabfälle aus dem Stadtgebiet in Großcontainer umzuladen, die mit LKW Hängerzügen zu den Entsorgungsanlagen verbracht werden. Die Genehmigung war zunächst auf ein Jahr befristet und wurde erst durch eine im August 2023 abgeschlossene Vereinbarung mit dem Märkischen Kreis zur Herstellung von Planungsrecht für die Umladestation unbefristet. Die Aufstellung des Bebauungsplans für die Umladestation konnte im Sommer 2025 abgeschlossen werden. Ein Antrag zur Planänderung des 5. Bauabschnitts der Deponie Lüdenscheid-Kleinleifringhausen steht noch aus. Die Werkleitung ist diesbezüglich im Austausch mit der AMK GmbH, eine Übernahme der Umladestation durch den STL wird weiterhin angestrebt.

Auch in 2026 bleiben die Auswirkungen des Ukrainekrieges auf Lieferketten und Energie abzuwarten. Durch die verschiedensten Maßnahmen der Regierung konnte teilweise gegengesteuert werden. Auch belasten die von den westlichen Alliierten verhängten Sanktionen gegen Russland weiterhin die ohnehin geschädigten globalen Lieferketten.

Ein Ende des Krieges ist zurzeit nicht absehbar, wirtschaftliche Folgen und Auswirkungen auf den Betrieb sind weiterhin möglich.

Dr. Thorsten Denkmann, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm, geht im Ausblick für 2026 davon aus (Bundesagentur für Arbeit, Presseinfo Nr. 3 vom 14.01.2026), dass die hartnäckige Konjunkturflaute in Kombination mit anhaltenden, wirtschaftlich unsicheren Rahmenbedingungen für eine herausfordernde Personalplanung sorgen wird. Zu erwarten sei, dass ohne konjunkturellen Aufwind oder zunehmende wirtschaftliche Stabilität kaum eine signifikante Belebung am Arbeitsmarkt möglich sein werde. Auch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sieht mit Presseinformation vom 10.10.2025 keine generelle Trendwende auf den regionalen Arbeitsmärkten. Es wird erwartet, dass die Arbeitslosenquote in den meisten Bundesländern der des Vorjahres entspricht.

Der Betrieb wird auch in 2026 sowohl im Verwaltungsbereich als auch in den operativen Geschäftsbereichen ausbilden, so dass altersbedingt freiwerdende Stellen übergangslos nachbesetzt werden können. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind vier Ausbildungsstellen besetzt. Für 2026 sind drei weitere Ausbildungsstellen vorgesehen. Jedoch sollen zunächst in verschiedenen Bereichen Tagespraktika, Schülerpraktika sowie Langzeitpraktika im Rahmen von Umschulungsmaßnahmen angeboten werden. Weitere Qualifizierungsmaßnahmen des eigenen Personals erfolgen in 2026. So werden zwei Gärtner zum Gärtnermeister ausgebildet sowie weiteren Mitarbeitern der Erwerb eines LKW-Führerscheins ermöglicht.

In der gewerblichen Abfallentsorgung sinken die Abfallmengen insbesondere im Bereich Altpapier und gemischte Gewerbeabfälle. Während die Menge an Holzabfällen stagniert, sind auch die Mengen an Bauabfällen im Vergleich zu 2024 relativ konstant geblieben. Im Gegensatz dazu sind die Abfallmengen der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung gesunken. Der Rückgang bei den öffentlich-rechtlichen Altpapiermengen setzt sich fort, da die Printmedien ab- und Verpackungen zunehmen. Verpackungen haben ein hohes Volumen, aber ein geringeres Gewicht, so dass der Sammelaufwand nicht geringer wird, das Sammelgewicht insgesamt aber sinkt. Die Menge der biologischen Abfälle (Grünabfall und Biotonne) ist stark witterungsabhängig, so dass eine Prognose schwierig ist.

Die Vermarktung von Sekundärrohstoffen hat sich im vergangenen Jahr sehr unterschiedlich entwickelt. Laut EUWID 1.2026 war der Schrottmarkt in 2025 geprägt durch eine reduzierte inländische Schrotnachfrage, ein rückläufiges Schrottaufkommen und einen erhöhten Margendruck bei niedrigem Preisniveau. Zum Jahresende 2025 seien die Preise zwar gestiegen, das Geschäft sei aber lustlos geblieben und das Handelsvolumen gering. Dennoch würden befragte Recycler Tendenzen einer Aufwärtsbewegung erkennen, die Hoffnung auf eine Markbelebung geben würden. Für eine echte Trendwende würde es in 2026 aber noch viel stärkere politische Unterstützung benötigen.

Der Altholzmarkt in Deutschland war im Jahr 2025 laut Euwid-Marktbericht Juli 2025 und Oktober 2025 bundesweit entspannt und ruhig und man habe „preislich die Füße stillgehalten“. Laut Euwid-Marktbericht Januar 2026 wird auf Grund der Witterung das Altholzaufkommen am Markt vielfach als knapp eingeschätzt. Insbesondere die sehr unterschiedlich abgebauten La-

gerbestände würden für einen sehr heterogenen Markt sorgen. So würde auch die überwiegende Mehrheit der Marktteilnehmer für die nächsten Monate eine weiterhin heterogene Entwicklung erwarten, vielfach abhängig von der Witterung.

Beim Altpapier stiegen die Preise der Massensorten im ersten Halbjahr auf ein hohes Niveau, fielen aber im 2. Halbjahr 2025 wieder ab, so dass zum Jahresende das Vorjahresniveau beim Mischpapier wieder erreicht wurde und Kaufhauspapier über das Jahr hinweg ein leichtes Plus verzeichnen konnte. Laut EUWID 4.2026 ist der deutsche Markt ohne große Bewegung ins neue Jahr gestartet und das mit einer ungewöhnlichen Preisstabilität für Januar. Laut dieser Zeitschrift sehen die Papierfabriken wenig Hoffnung auf Erholung, die Meinungen gehen deutlich auseinander. Während einige durch ein knappes Angebot an Altpapier von höheren Preisen ausgehen, vermuten andere sinkende Preise durch einen sinkenden Altpapierbedarf. Da die Papierverwertung in 2026 weiterhin indexbezogen abgerechnet wird, nimmt der Betrieb an den Marktschwankungen teil. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Nachfrage nach Entsorgungsdienstleistungen ebenfalls wieder verbessert. Die Dienstleistungsangebote des Betriebes werden diese Entwicklung begleiten und laufend den Markterfordernissen angepasst.

Die für die Stadt durchzuführenden Aufgaben wie die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und der Winterdienst, die Leistungen des Baubetriebes, die Friedhofsunterhaltung und die sonstigen Leistungen werden auf Basis von Selbstkosten abgerechnet und im Rahmen der Wirtschaftsplanansätze für das Jahr 2026 abgewickelt.

Bei der Wahrnehmung seiner hoheitlichen und freiwilligen Aufgaben wirkt der Betrieb auf die Erreichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung hin, wie sie in den Nachhaltigkeitszielsetzungen der UN (Sustainable Development Goals, SDG), des Bundes und des Landes NRW niedergelegt sind. Grundlage dafür ist die Beteiligung des Betriebes am Nachhaltigkeitshaushalt der Stadt Lüdenscheid. Im Rahmen dieses Projektes wurden folgende strategische bzw. operative Nachhaltigkeitsziele entwickelt:

- Bis Ende des Jahres 2026 werden alle Fahrzeuge des Betriebes mindestens auf Euro 5, bis Ende 2030 mindestens auf Euro 6 umgerüstet.
- Bis Ende 2030 werden die mit Hausmüllwagen gefahrenen Kilometer pro in Tonnen gemessener Menge transportierten Haus- und Sperrmülls aus Lüdenscheid im Vergleich zum Jahr 2019 um mindestens 25% gesenkt.
- Bis Ende 2030 verbessert der Betrieb die natürlichen Lebensräume von Insekten durch die Erhöhung der biologischen Vielfalt auf städtischen Grün- und Friedhofsflächen im Vergleich zum Jahr 2019 um weitere 5.000 m².

Während das zweite Ziel bereits erreicht wurde, werden die übrigen Ziele weiterverfolgt. Eine Zielerreichung ist realistisch.

Zusätzlich hat der Betrieb am Projekt „Global nachhaltige Kommune“ teilgenommen, bei dem für die Stadt Lüdenscheid weitere Nachhaltigkeitsziele erarbeitet wurden. Ein Ziel ist die Abschaffung der 35 l und 50 l Abfallbehälter sowie die Einführung einer 14-täglichen Leerung der Hausmüllbehälter. In einem ersten Schritt wurde zum 01.01.2025 der 60 l Abfallbehälter eingeführt, der langfristig die 35 l und 50 l Behälter ohne Räder ersetzen soll. Die Abfallberatung stellt die Vorteile der 60 l Behälter heraus und forciert den Austausch der 35 l und 50 l Behälter gegen einen 60 l Behälter. Ziel ist eine deutliche Reduzierung der 35 l und 50 l Behälter, so dass diese nach einem politischen Beschluss ohne weiteres abgeschafft werden können.

Die Höhe des Unterhaltungsbudgets für 2026 für den Bereich Baubetrieb wurde im Vergleich zum Vorjahr um die tariflichen Lohnkostensteigerungen angepasst. Damit liegt die Höhe des Unterhaltungsbudgets für das Jahr 2026 bei insgesamt 6.120 T€.

Damit weitere dringend erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen über die Pflichtaufgaben hinaus durchgeführt werden können, werden dem Betrieb über den städtischen Haushalt bereits seit Jahren zusätzliche Unterhaltungsmittel bereitgestellt. Für das Jahr 2026 beträgt die Summe 1.830 T€.

Im Bereich der Instandhaltungsrückstellungen konnte die Sanierung der Parkstraße und der Straße Am Gölling 2025 abgeschlossen werden. Instandhaltungsrückstellung für Straßenbaumaßnahmen sind für den Zeitraum 2025 – 2027 mit insgesamt 1.050 T€ vorgesehen. Für 2026 sind 365 T€ für die Sanierung der Gehwege Breitenfeld und die Fahrbahn Buckesfelder Kopf vorgesehen.

Für die Instandhaltungsrückstellung Bäume waren für 2026 Mittel in Höhe von 748 T€ angemeldet. Auf Grund der Haushaltslage werden diese voraussichtlich auf 550 T€ gekürzt.

Auch künftig wird der Budgetbedarf, der durch die Stadt bereitgestellt wird, zur Sicherstellung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den jährlichen Preissteigerungen und Lohnerhöhungen angepasst.

Die Aufwendungen können sich aufgrund allgemeiner Preissteigerungen, zum Beispiel bei den Energie- und Kraftstoffaufwendungen, im Jahr 2026 noch erhöhen. Auch wurden die Entsorgungsgebühren durch den Märkischen Kreis nach einer Anpassung in 2024 um 15,83 €/t, in 2025 um 16,20 €/t in 2026 um 6,17 € erhöht. Ob die Mehrkosten im Rahmen der Abfallentsorgungsgebühren der Stadt Lüdenscheid aufgefangen werden können, bleibt abzuwarten. Ansonsten scheinen die Prognoseziele des Betriebes erreichbar zu sein.

Darüber hinaus sieht sich der Betrieb mit steigenden Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit sowie zunehmender Ansprüche an Service- und Qualitätsstandards unter gleichzeitiger Beibehaltung qualifizierter Arbeitsplätze konfrontiert. Der Betrieb hat sich zum Ziel gesetzt, diese Anforderungen auch unter Berücksichtigung des demografischen Wandels – sowohl bei der Dienstleistung gegenüber der Lüdenscheider Bevölkerung als auch bei der internen Leistungsbeziehung – zu bewältigen.

Im Auftrag der Politik hat der Betrieb angrenzend an den Humanfriedhof Piepersloh eine Fläche von rd. 1.000 m² gepachtet und betreibt dort seit 2022 einen Tierfriedhof, der von der Lüdenscheider Bevölkerung und darüber hinaus angenommen wird. Die Bestattungszahlen bewegen sich im kalkulierten Bereich.

Seit 2020 wurde in verschiedenen Stadtteilen die Pflichtpapiertonne für private Haushalte eingeführt und zeitgleich die Depot-Altglasbehälter gegen Unterflurbehälter ausgetauscht. Das Ziel ist es, die Verschmutzung an den Wertstoffsammelstellen zu verringern und die Qualität des zu vermarktenden Altpapiers zu verbessern, um so einen höheren Vermarktpreis zu erzielen. Diese Maßnahmen sind sehr erfolgreich und haben zu einem deutlich verbesserten Erscheinungsbild der Standorte beigetragen. Daher hat die Politik bereits für mehrere Jahre festgelegt, in welchen Stadtteilen diese Maßnahme fortgesetzt werden soll. Für 2026 ist der Ausbau der Sammelstellen sowie die Einführung der Pflichtpapiertonne im Bereich Gevelindorf vorgesehen.

Die Laufzeit des Vertrages über die Erfassung von Leichtverpackungen in der Stadt Lüdenscheid war befristet und endete zum 31.12.2025. Im Rahmen der in 2025 stattgefundenen Ausschreibung der Sammelleistung hat der Betrieb sich beteiligt und den Auftrag für den Zeitraum 2026 bis 2028 erhalten.

Damit die Attraktivität der kommunalen Friedhöfe der Stadt auch künftig auf hohem Niveau gehalten werden kann, sind kontinuierliche Neubau- und Erweiterungsarbeiten durchzuführen. Es ist regelmäßig erforderlich, das Angebot der unterschiedlichen Grabarten zu prüfen, zu erweitern und den Flächenbedarf anzupassen. Für 2026 sind 150 T€ für Ersatzpflanzungen sowie die Erneuerung beschädigter Asphaltwege vorgesehen

Das Unternehmen Ruhebaum plant, in Kooperation mit Herrn Baron von dem Bussche auf einem Areal am Stillking in Lüdenscheid einen Bestattungswald zu errichten. Die Politik steht diesem Vorhaben positiv gegenüber, rechtliche Klärungen stehen immer noch aus. Ein Fortschritt wurde in 2025 nicht erreicht. Derzeit ist nicht bekannt, ob Herr von dem Bussche das Vorhaben weiterverfolgt. Die Entwicklung bleibt abzuwarten. Die Auswirkungen auf zukünftige Bestattungszahlen der kommunalen Friedhöfe sind derzeit nicht absehbar, halten sich aber voraussichtlich in einem überschaubaren Rahmen, da Ruhebaum überregional agiert und eine ähnliche Bestattungsform auf dem Friedhof Piepersloh auch durch den Betrieb angeboten wird.

Die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes ist trotz der zurzeit bestehenden schwierigen Rahmenbedingungen gut. Die Abfallbranche bietet gerade für kommunale Betriebe aufgrund des günstigen politischen Umfeldes weiteres Wachstumspotential (Stichwort: Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit). Es ist jedoch von Bedeutung, dass durch die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz bisher nicht steuerbare Leistungen demnächst steuerbar und steuerpflichtig werden sollen. Welche Auswirkungen sich durch eine geänderte Gesetzeslage für den Betrieb ergeben und ob mit Einschränkungen, beispielsweise im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit, zu rechnen ist, wird die Werkleitung beobachten.

Auf der ehemaligen Hausmülldeponie Kleinleifringhausen betreibt der STL im Auftrag der AMK mbH eine Umladeanlage für Hausmüll, Sperrmüll und Grünabfälle. In 2022 konnte eine BIm-SchG-Genehmigung erzielt werden, die vorläufig bis zum 30.09.2023 befristet war. Durch eine Vereinbarung mit dem Märkischen Kreis zur Erlangung von Planungsrecht, sobald die Umlade aus der Planfeststellung entlassen wird, wurde diese Genehmigung unbefristet. Der Bebauungsplan wurde am 07.07.2025 durch den Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen, so dass Planungsrecht besteht. Der Betrieb möchte die Umladeanlage in Eigenregie weiter nutzen und von der Stadt Lüdenscheid über die STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH erwerben. Entsprechende Gespräche und Vertragsverhandlungen mit der Stadt Lüdenscheid, den Aufsichtsbehörden und der AMK GmbH als derzeitigem Pächter waren abgeschlossen. Vorab sind noch Baumaßnahmen zur Stilllegung der Deponie erforderlich. Die Umsetzung dieses noch durchzuführenden fünften Bauabschnitts gestaltet sich derzeit zwischen dem Planungsbüro, der AMK GmbH, dem Märkischen Kreis und der Bezirksregierung schwierig, so dass der Zeitpunkt des Erwerbs nicht feststeht. Wie im übrigen Konstrukt würde der Eigenbetrieb dann die Umladestation von der STL GmbH pachten.

Grundsätzlich werden aus Sicht des Betriebes, trotz des schwierigen Marktumfeldes, keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft gesehen. Die Werkleitung hat das Marktgeschehen sowie das politische und rechtliche Umfeld zur Abfall- und Wertstoffeffassung in den hoheitlichen und gewerblichen Geschäftsbereichen jederzeit im Blick.

Insbesondere auf Grund der Budgeterhöhung wird für das Geschäftsjahr 2026 ein ausgeglichenes Gesamtergebnis erwartet.

IV. Chancen- und Risikobericht

Die Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz in allen Unternehmensbereichen (KonTraG) hat der Betrieb entsprechend der Vorschriften, mit der Implementierung eines Chancen- und Risikomanagementsystems erfüllt. Im Chancen- und Risikomanagementsystem werden alle, den Betrieb und das Ergebnis dauerhaft beeinflussende Chancen und Risiken der Betriebsbereiche erfasst, fortlaufend überwacht und geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung definiert. Eine regelmäßige Berichterstattung und die Überprüfung der Abläufe durch die Revision gewährleisten eine umfassende Information.

Im Berichtsjahr wurden folgende Prüfungen vorgenommen:

1. Begleitung der Einführung des Kassensystems HKS
2. Überprüfung der Abrechnungsmethodik des Bau- und Ingenieurwesens

1. Risikobericht

Leistungen für die Stadt

Der Betrieb ist hauptsächlich abhängig von der Auftragsvergabe durch die Stadt Lüdenscheid in den Bereichen Baubetrieb (einschließlich Bau- und Ingenieurwesen) und sonstige Leistungen für die Stadt. Die angespannte Haushaltssituation der Stadt wirkt sich so unmittelbar auf die Ertragskraft des Betriebes aus.

Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung

Die Ausweitung des nationalen Brennstoffemissionshandels auf Abfälle durch das deutsche Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) hatte bereits erhebliche Auswirkung auf die Höhe der Entsorgungskosten und somit auf die Abfallgebühren. Wie sich die Situation im Hinblick auf die Ablösung des BEHG durch das europäische Emissionshandelsgesetz EU-ETS 2 auswirkt, bleibt abzuwarten.

Gewerbeabfall

Die Ausrichtung des Betriebes in den gewerblichen Betriebsbereichen orientiert sich daran, die Leistungsfähigkeit und den unternehmerischen Erfolg zu steigern, um im Wettbewerb weiter bestehen zu können. Der Betrieb stellt sich diesen Herausforderungen durch intensive Kundenbetreuung und verstärkte Vertriebsaktivitäten. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes ist im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung unter anderem davon abhängig, ob und wann sich die allgemeine Konjunkturlage auch in der Entsorgungsbranche durch einen Anstieg des Preisniveaus bemerkbar macht. Für 2026 führte eine weitere Erhöhung der CO₂-Abgabe zur Erhöhung der Entsorgungskosten. Betroffen hiervon sind alle Entsorgungsbetriebe, die diese Kosten an die Endkunden weitergeben müssen.

Wertstofferrfassung

Die Verwertung der Bioabfälle erfolgt auch in 2026 in einer durch den Märkischen Kreis zugewiesenen Biogasanlage, in welcher der erfasste Biomüll vergoren und nach entsprechender Verstromung in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird.

Zum Jahresende 2025 seien die Schrottpreise zwar gestiegen, das Geschäft sei aber lustlos geblieben und das Handelsvolumen gering. Dennoch würden befragte Recycler Tendenzen einer Aufwärtsbewegung erkennen, die Hoffnung auf eine Markbelebung geben würden. Für eine echte Trendwende würde es in 2026 aber noch viel stärkere politische Unterstützung benötigen (EUWID vom 18.12.2025).

Nachdem die Preise für Altpapier im ersten Halbjahr 2025 gestiegen sind, war die Erlössituation zum Jahresende rückläufig. Es bleibt abzuwarten, wie die Preise sich trotz der vielen Risiko- und Unsicherheitsfaktoren weiterentwickeln. Die Erlöse, die der Betrieb durch die flächendeckend eingeführte haushaltsnahe Wertstofffassung erzielt sowie der gut aufgestellte Recyclinghof werden auch künftig zur Gebührenstabilität beitragen.

Die Werkleitung beobachtet und begleitet auch über die Verbandsebene (Verband kommunaler Unternehmen / Deutscher Städtetag) das Marktgeschehen sowie das politische und rechtliche Umfeld zu dieser Thematik.

Reinigung und Winterdienst

Kostenerhöhungspotenziale bestehen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Reinigung. Die zunehmende Verunreinigung der Innenstädte ist ein landesweites Problem geworden und die Forderung nach erhöhten Reinigungsleistungen und einem sauberen Stadtbild kann ohne zusätzliches Reinigungspersonal und ohne weiteren Maschineneinsatz nicht umgesetzt werden. Vorgesehen ist, dass die Produkthersteller in den sogenannten Einwegkunststofffonds einzahlen, aus dem die Kommunen Mittel zur Entsorgung des Plastikmülls abschöpfen und so die Entsorgung des Plastikmülls finanzieren können. Eine Registrierung ist in 2025 erfolgt sowie eine Meldung an den Einwegkunststofffonds im Januar 2026. Welche Mittel tatsächlich ausbezahlt werden, bleibt abzuwarten.

Die Anforderungen an die Winterwartung erhöhen sich aufgrund der extremeren Witterungsverhältnisse, was in Zukunft zu erheblichen Schwankungen der Ergebnisse führen kann. In den Kalkulationen der Gebührenbereiche und bei der Anpassung der Entgelte für Dritte werden diese Risiken weitgehend für die Zukunft berücksichtigt. Auf Grund der Verluste der vergangenen Jahre wurde der Berechnungszeitraum für die Kalkulation 2026 angepasst und die Gebühren deutlich erhöht. Verluste im Bereich der öffentlich-rechtlichen Straßenreinigung und des Winterdienstes können in den Folgejahren durch Gebührenanpassungen ausgeglichen werden.

Im Geschäftsbereich des gewerblichen Winterdienstes musste der Betrieb einen Großteil der Verträge kündigen, weil aufgrund der strengen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Rufbereitschaftszeiten, Begrenzung der Tagesarbeitszeit, Arbeitszeitgesetz, Lenkzeitverordnung) diese Leistung nicht mehr wirtschaftlich erbracht werden konnte. Dennoch sind die Verpflichtungen sowohl im öffentlich-rechtlichen als auch im privatwirtschaftlichen Winterdienst so groß, dass sich der Betrieb der Hilfe Dritter bedienen muss. Die Leistung wurde aufgrund des Auftragsumfangs in 2025 für die Zeit von November 2025 – Mai 2028 europaweit ausgeschrieben. Das Ausschreibungsergebnis spiegelte die in der Ausschreibung 2022 stark gestiegenen Konditionen wider.

Versicherungsschutz

Um das Haftungsrisiko zu minimieren, besteht eine Eigenschadenversicherung für alle Beschäftigten sowie eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung für die Werkleitung. Zusätzlich zur Haftpflicht-, Unfall- und Kaskoversicherung für die Beschäftigten und Fahrzeuge des Betriebes bestehen für das Inventar des STL Versicherungen gegen Schäden durch Feuer, Brand, Blitzschlag, Einbruchdiebstahl sowie gegen Elementar- und Elektronikschäden.

2. Chancenbericht

Der Betrieb erfüllt durch die eingeführten Managementsysteme die ständig steigenden Anforderungen am Markt. Beispiele hierfür sind:

Zertifizierung

Der Betrieb verfügt über ein integriertes Managementsystem im Rahmen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung. Die Entsorgungsgemeinschaft der deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (EdDe) bestätigte nach Prüfung im Oktober des Berichtsjahres die erfolgreiche Durchführung und Weiterentwicklung des Systems. Das Zertifikat ist bis zum 27.04.2027 gültig.

Arbeitsschutz / Gefahrgut

Im Bereich des Arbeitsschutzes wurden und werden kontinuierlich Gefährdungsanalysen von der Fachkraft für Arbeitssicherheit aufgestellt, bei denen sich keine wesentlichen Beanstandungen ergaben. Entsprechend des Jahresberichtes des Gefahrgutbeauftragten gab es beim STL im Berichtsjahr keine Unfälle mit gefährlichen Gütern, bei denen Personen, Tiere, Sachen oder die Umwelt durch das Freisetzen gefährlicher Güter zu Schaden gekommen sind. Auch aus dem Jahresbericht 2025 für die Deponie Kleinleifringhausen des Betriebsbeauftragten für Abfall haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Weitere kommunale Kooperationen bieten gute Chancen zur Entwicklung des Betriebes. Beispiele dafür sind:

- Die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Abfallentsorgung mit Nachbarstädten und Gemeinden,
- die gemeinsame Nutzung von Personal- und Fahrzeugkapazitäten auf Baubetriebshöfen und
- die Durchführung des kommunalen Winterdienstes im Verbund.

Im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung und der gewerblichen Straßenreinigung und des Winterdienstes wird der steigenden Konkurrenz der Mitbewerber mit hohem Maß an Erfahrung und Zuverlässigkeit in Verbindung mit einer guten Qualität der Leistung begegnet. Ziel des Betriebes ist es, sich in diesen Bereichen als kompetenter regionaler Anbieter weiter zu etablieren.

3. Gesamtaussage

Bestandsgefährdende Risiken sind unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der sich abzeichnenden Veränderung der Wettbewerbssituation für den Betrieb nicht erkennbar.

Lüdenscheid, den 20.02.2026



Andreas Fritz
- Werkleiter -

Quellennachweis:

- tagesschau.de: "Deutsche Wirtschaft 2025 leicht gewachsen"
- Statistisches Bundesamt (Destatis): Pressemitteilung "Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 um 0,2 % gewachsen"
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE): "Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im November 2025"
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE): "Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Januar 2026"
- SIHK zu Hagen, Nr. 6786022 „Wirtschaft in Südwestfalen tritt auf der Stelle – IHKs fordern wirtschaftspolitischen Aufbruch statt Ankündigungen“ vom 03.11.2025.
- SIHK Konjunkturbericht Nr. 158 zum Jahresbeginn 2026
- Euwid Recycling und Entsorgung: "Deutsches Haushaltsabfallaufkommen 2024 um rund eine Mio. Tonnen gestiegen" (veröffentlicht im Dezember 2025)
- STL Betriebsstatistik 2023, 2024, 2025
- Pressemitteilung des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) vom 17.12.2025
- Pressemitteilung der Deutschen Bundesbank vom 19.12.2025
- Bundesagentur für Arbeit, Presseinfo Nr. 3 vom 14.01.2026
- Presseinformation des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vom 10.10.2025
- EUWID Recycling und Entsorgung 1.2026
- EUWID Recycling und Entsorgung Marktbericht Juli 2025
- EUWID Recycling und Entsorgung Marktbericht Oktober 2025
- EUWID Recycling und Entsorgung Marktbericht Januar 2026
- EUWID Recycling und Entsorgung 4.2026

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB nach § 103 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit

der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen

Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Lüdenscheid, den 8. Mai 2026

■ ■ ■ FRIEBE - SCHELLSCHEIDT GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Christmann
Wirtschaftsprüfer



Leuchtenberg
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE UND SONSTIGE ANGABEN**I. Rechtliche Verhältnisse**

Name: Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)

Betriebsform: Eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Der STL wird nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Ortsrechts der Stadt Lüdenscheid als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit nach § 114 GO NRW entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt (eigenbetriebsähnliche Einrichtung). Die Eigenbetriebsverordnung findet auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Anwendung.

Gründung: Der STL wurde durch Beschluss vom 11.06.1990 des Rates der Stadt Lüdenscheid mit Wirkung ab 01.01.1991 gegründet.

Sitz: Lüdenscheid

Grundlagen: Betriebssatzung vom 09.12.2015 mit 4. Änderung vom 09.07.2025

Gesellschafter, Stammkapital: Gemäß § 4 der Betriebssatzung vom 09.12.2015

Stadt Lüdenscheid: EUR 1.942.909,15

Werksausschusssitzungen:

Im Berichtsjahr haben nach den von uns eingesehenen Sitzungsprotokollen am 27.02., 22.05. und 11.12.2025 Werksausschusssitzungen stattgefunden.

Organe:

a) Werksausschuss

Gemäß Betriebssatzung vom 09.12.2015 in der Fassung der 4. Änderung vom 09.07.2025 hat der Werksausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder und 1 beratendes Mitglied.

Den Vorsitz führte in 2025 Herr Daniel Kahler bis zum 31.10.2025 und Herr Thomas Kruber ab 01.11.2025.

b) Werkleitung

Gemäß § 9 (1) der Betriebssatzung besteht die Werkleitung aus einer Werkleiterin oder einem Werkleiter.

Werkleiter: Herr Andreas Fritz

Stellv. Werkleiterin: Frau Kristina Reuber

II. Sonstige Angaben

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Lüdenscheid

Steuernummer: 5332/5783/0342

Steuerliche Verhältnisse: Der STL ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur dann körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig, wenn sie mit einer Einrichtung einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründet.

Im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeitsausübung des STL bestand in 2025 keine Steuerpflicht.

Betriebsprüfung: Mit Anordnung vom 06.03.2026 findet aktuell eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2021 bis 2023 statt.

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNGEN AUSGEWÄHLTER POSTEN DES
JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2025****A. BILANZ****A K T I V A****A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

	<u>EUR</u>	<u>34.448,00</u>
Vorjahr	EUR	28.593,00

II. Sachanlagen**1. Bauten auf fremden Grundstücken**

	<u>EUR</u>	<u>420.731,80</u>
Vorjahr	EUR	354.686,00

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>EUR</u>	<u>6.173.540,00</u>
Vorjahr	EUR	5.538.997,00

3. Anlagen im Bau

	<u>EUR</u>	<u>40.459,96</u>
Vorjahr	EUR	40.459,96

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	EUR	735.991,98
Vorjahr	EUR	699.164,06
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Verbrauchsmittel Werkstatt	184.075,11	182.531,34
Geräte und Behälter	224.557,33	217.319,54
Material Schlosserei	109.522,23	102.396,43
Streumaterial	124.826,11	94.775,04
Betriebs- und Schmierstoffe	50.941,74	56.498,65
Material Straßen- und Tiefbau	21.266,71	23.190,89
Material Schreinerei	11.713,34	13.421,89
Werbemittel	6.866,09	6.363,75
Abfallsäcke	2.223,32	2.666,53
	<u>735.991,98</u>	<u>699.164,06</u>

Die Inventuraufnahme wurde als vorverlegte Stichtagsinventur gemäß § 241 Abs. 3 HGB durch Mitarbeiter des STL vorgenommen. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigerem beizulegendem Wert inklusiv der nicht abzugsfähigen Vorsteuer.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>933.535,49</u>
Vorjahr	EUR	608.777,26
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	970.535,49	644.777,26
Einzelwertberichtigung	-33.700,00	-32.500,00
Pauschalwertberichtigung	<u>-3.300,00</u>	<u>-3.500,00</u>
	<u>933.535,49</u>	<u>608.777,26</u>

Die ausgewiesenen Forderungen stimmen zum Bilanzstichtag mit den Debitorenlisten und dem Sachkonto überein.

Kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 8,2 werden unter Passiva C. 4. "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

Konkrete Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 33,7 berücksichtigt.

Für das allgemeine Kredit- und Ausfallrisiko wird auf die Forderungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

2. Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid
EUR 1.934.195,01

Vorjahr EUR 1.006.292,17

Die Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Forderungen	2.023.443,92	1.053.598,08
Umsatzsteuer	-71.486,16	-45.274,16
Sonstige Verbindlichkeiten	-17.762,75	-2.031,75
	1.934.195,01	1.006.292,17

Eine Abstimmung der Salden mit der Stadt Lüdenscheid ist erfolgt.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>387.844,92</u>
	Vorjahr EUR	200.490,17
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verrechnungskonto		
STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH	90.859,63	88.987,43
Erstattungsanspruch		
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag	37.311,00	37.311,00
Im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuer	15.719,30	21.811,41
Debitorische Kreditoren	241.749,17	52.021,57
Sonstige	<u>2.205,82</u>	<u>358,76</u>
	<u>387.844,92</u>	<u>200.490,17</u>

Zu Erstattungsansprüche Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag

Die Erstattungsansprüche für das Veranlagungsjahr 2024 wurden für die gewerblichen Betriebsbereiche („Gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung“ sowie „Sonstige Leistungen für Dritte“) gebildet. Der Bescheid ist am 02.01.2026 ergangen.

III. Kassenbestand

	<u>EUR</u>	<u>5.335,74</u>
Vorjahr	EUR	3.722,81
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kassenbestände	<u>5.335,74</u>	<u>3.722,81</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>14.996,91</u>
Vorjahr	EUR	14.154,22

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die Abgrenzung der Kfz-Steuern.

P A S S I V A**A. Eigenkapital****I. Stammkapital**

	EUR	<u>1.942.909,15</u>
Vorjahr	EUR	1.942.909,15

II. Rücklagen**1. Allgemeine Rücklagen**

	EUR	<u>2.319.209,27</u>
Vorjahr	EUR	2.319.209,27

2. Zweckgebundene Rücklage

	EUR	<u>127.160,29</u>
Vorjahr	EUR	127.160,29

3. Gewinnrücklage gewerblicher Bereich

	EUR	<u>52.558,50</u>
Vorjahr	EUR	52.558,50

III. Verlustvortrag

	<u>EUR</u>	<u>-449.825,60</u>
Vorjahr	EUR	-186.057,36

Der Verlustvortrag entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2025	-186.057,36
Verrechnung Jahresfehlbetrag 2024	<u>-263.768,24</u>
Stand 31.12.2025	<u><u>-449.825,60</u></u>

Der Jahresfehlbetrag 2024 der öffentlich-rechtlichen Betriebsbereiche in Höhe von EUR 217.242,04 und der gewerblichen Betriebsbereiche in Höhe von EUR 46.526,20 ist gemäß Werksausschussbeschluss vom 22.05.2025 auf neue Rechnung vorgetragen worden.

IV. Jahresfehlbetrag

	<u>EUR</u>	<u>-396.661,28</u>
Vorjahr	EUR	-263.768,24

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

EUR 1.617.638,84

Vorjahr EUR 1.880.055,52

	01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresabschluss	75.000,00	61.689,01	1.310,99	67.600,00	79.600,00
Buchhaltung	24.800,00	24.800,00	0,00	26.600,00	26.600,00
Resturlaub	384.638,61	384.638,61	0,00	412.513,86	412.513,86
Überstunden	588.199,68	588.199,68	0,00	665.084,10	665.084,10
Aufbewahrung					
Geschäftsunterlagen	36.400,00	6.500,00	0,00	6.300,00	36.200,00
Jubiläumszuwendungen	36.191,00	850,00	0,00	1.211,00	36.552,00
Leistungszulage	176.940,90	176.940,90	0,00	215.842,80	215.842,80
Ausstehende Rechnungen	<u>557.885,33</u>	<u>429.899,49</u>	<u>127.985,84</u>	<u>145.246,08</u>	<u>145.246,08</u>
	<u>1.880.055,52</u>	<u>1.673.517,69</u>	<u>129.296,83</u>	<u>1.540.397,84</u>	<u>1.617.638,84</u>

Zu Jahresabschluss

Die Rückstellung umfasst insbesondere die externen Kosten der Jahresabschlussprüfung, die internen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 sowie der Steuererklärungen 2025 und künftige Kosten für die steuerliche Außenprüfung.

Zu Buchhaltung

Die Rückstellung betrifft die Kosten der Buchhaltung für Dezember 2025.

Zu Resturlaub

Es handelt sich um am Bilanzstichtag rückständigen Urlaub von Arbeitnehmern. Die Bewertung der Rückstellung basiert auf der Summe der durchschnittlichen Tagesvergütung inkl. Sozialversicherungsbeiträgen.

Zu Überstunden

Die Rückstellung für Überstunden wird aus der Summe der durchschnittlichen Stundenvergütung inkl. Sozialversicherungsbeiträgen, multipliziert mit den am Bilanzstichtag vorhandenen Überstunden je Angestellten und Arbeiter, ermittelt.

Zu Aufbewahrung Geschäftsunterlagen

Berücksichtigt werden zukünftige Kosten aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Zu Jubiläumszuwendungen

Die Gesellschaft gewährt aufgrund § 23 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) Jubiläumsgelder für 25, 40 und 50 Jahre Betriebszugehörigkeit.

Zu Leistungszulage

Zurückgestellt werden die zum 31.12.2025 noch offenen Vergütungen für das Jahr 2025.

Zu Ausstehende Rechnungen

Die Rückstellung betrifft zum Stichtag noch ausstehende Rechnungen für Leistungen, die in 2025 erbracht wurden.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	EUR	<u>2.806.813,28</u>
Vorjahr	EUR	617.890,78
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Sparkasse an Volme und Ruhr	<u>2.806.813,28</u>	<u>617.890,78</u>

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	EUR	<u>32.000,00</u>
Vorjahr	EUR	32.000,00

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
EUR 2.194.517,49

Vorjahr EUR 1.447.494,74

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Saldo lt. Saldenliste	1.952.768,32	1.395.473,17
Debitorische Kreditoren	241.749,17	52.021,57
	<u>2.194.517,49</u>	<u>1.447.494,74</u>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten stimmen mit der Saldenliste und dem entsprechenden Sachkonto zum Bilanzstichtag überein.

4. Sonstige Verbindlichkeiten
EUR 434.759,87

Vorjahr EUR 525.884,00

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Kostenüberdeckung Straßenreinigung/Winterdienst	38.054,60	67.547,46
Kostenüberdeckung Abfallentsorgung	96.090,35	137.740,76
Kostenüberdeckung Friedhöfe	14.590,15	14.590,15
Lohn- und Gehaltsverrechnungen	160.224,25	164.571,64
Lohn- und Kirchensteuer	87.838,02	91.317,89
Kreditorische Debitoren	8.236,71	2.660,50
Übrige	29.725,79	47.455,60
	<u>434.759,87</u>	<u>525.884,00</u>

Die Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckung wurden aufgrund der Verpflichtung des § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW gebildet.

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	2025 EUR	2024 EUR
<u>Hoheitlicher Bereich</u>		
• Straßenbau für die Stadt	7.526.898,54	3.282.184,74
• Baubetrieb (Unterhaltung von Straßen, Grünflächen, Spiel- und Bolzplätzen)	5.675.000,84	5.487.000,23
• Friedhöfe	890.377,31	843.782,73
• Abfallentsorgungsgebühr für den öffentlich-rechtlichen Bereich	14.151.842,70	13.443.558,37
• Straßenreinigung und Winterdienst	3.389.507,85	3.238.575,09
• Leistungen für die Stadt (einschl. Gebäudeunterhaltung und Unterhaltung von Sportplätzen)	2.282.627,14	2.284.804,20
• Sonstige Abfallentsorgung	471.722,36	577.995,55
• Leistungen für andere Gemeinden	753.472,44	715.637,96
	<u>35.141.449,18</u>	<u>29.873.538,87</u>
<u>Gewerblicher Bereich</u>		
• Gewerbliche Abfälle zur Beseitigung und Verwertung, Transporte	1.197.696,81	1.254.920,56
• Reinigungsleistungen	253.163,43	264.643,45
• Werkstoffsammlung / Verwertung (Leistungen für die Dualen Systembetreiber, Papier und Kartonagen)	811.460,55	895.438,99
• Verkauf und Vermietung von Abfallbehältern	195.956,37	175.265,11
• Problemabfallentsorgung	311.669,81	251.749,08
• Betriebsführung der Deponien	208.039,87	185.937,24
• Sonstige Entsorgungen	372.696,35	375.481,12
Übertrag	38.492.132,37	33.276.974,42

	2025 EUR	2024 EUR
Übertrag	38.492.132,37	33.276.974,42
• Entsorgung Speisereste	25.014,88	26.154,34
• Entsorgung öl- und fetthaltiger Betriebsmittel	39.402,36	39.439,84
• Sonstiges	172.650,87	240.914,53
	3.587.751,30	3.709.944,26
	<u>38.729.200,48</u>	<u>33.583.483,13</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2025 EUR	2024 EUR
Umsatzsteuer-Korrektur	295.952,27	296.030,79
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	129.296,83	1.964,03
Gewinn aus Anlagenabgängen	23.679,07	30.536,00
Erträge aus Wertberichtigung	200,00	0,00
Mahngebühren	391,00	930,98
Übrige Erträge	38.476,93	16.148,05
	<u>487.996,10</u>	<u>345.609,85</u>

Zu Umsatzsteuer-Korrektur

Die Eingangsrechnungen werden unterjährig brutto erfasst und die abzugsfähige Vorsteuer nach Feststellung des endgültigen Vorsteuerschlüssels als Ertrag gebucht.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2025 EUR	2024 EUR
Streumaterial	256.245,06	218.999,53
Waren und Abfallbehälter	122.410,59	210.912,02
Abfallsäcke und Aufkleber	7.213,13	8.121,77
	<u>385.868,78</u>	<u>438.033,32</u>

Die Bestandsveränderungen werden den entsprechenden Aufwandspositionen direkt zugeordnet und daher nicht gesondert ausgewiesen.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2025 EUR	2024 EUR
Abfallentsorgungsgebühren für den öffentlich-rechtlichen Bereich	4.368.485,92	4.312.552,09
Papier und Pappe	394.283,25	612.414,76
Abfälle zur Verwertung	315.771,69	296.794,26
Transporte	46.721,45	76.759,33
Problemabfälle	217.564,12	158.549,24
Abfallentsorgungsgebühr für Gleitabsatzbehälterabfuhr	141.863,68	118.198,61
Entsorgungsgebühr Straßenkehricht	61.003,80	80.090,08
Bauschutt	42.872,04	48.184,84
Leichtstoffe	22.750,74	23.708,30
Grünabfälle	14.689,80	15.345,77
Aufwendungen für die Entsorgung von:		
• Altreifen	15.193,10	20.401,04
• Holz	45.144,50	26.952,08
• Speiseresten	26.979,16	12.203,92
• Sonstige	159.175,22	111.007,19
	<u>246.491,98</u>	<u>170.564,23</u>
Pathologische Abfälle	149.354,82	155.399,47
Ölabfälle	35.280,66	36.431,15
Allgemeine Kosten	26.519,42	23.875,12
Elektroschrott	28.635,13	7.344,80
	<u>6.112.288,50</u>	<u>6.136.212,05</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	2025 EUR	2024 EUR
Löhne Arbeiter	7.228.151,07	6.695.833,20
Gehälter Angestellte/Beamtenbezüge	2.404.655,72	2.393.559,97
Versorgungsbezüge Angestellte	108.500,00	230.700,00
	<u>9.741.306,79</u>	<u>9.320.093,17</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2025 EUR	2024 EUR
Sozialversicherungsanteil Arbeiter	1.677.631,18	1.555.165,83
Sozialversicherungsanteil Angestellte	503.554,06	481.523,79
Zusatzversicherung Arbeiter	430.881,59	402.990,08
Zusatzversicherung Angestellte	132.770,31	130.422,59
Berufsgenossenschaftsbeiträge	67.199,92	54.421,85
Untersuchungen	1.551,99	1.449,50
Beihilfen	0,00	9.996,78
	<u>2.813.589,05</u>	<u>2.635.970,42</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025 EUR	2024 EUR
Betriebsaufwendungen	16.758.802,35	12.101.633,65
Verwaltungsaufwendungen	1.669.494,88	1.554.315,33
Vertriebsaufwendungen	58.654,43	83.502,25
Übrige Aufwendungen	674.084,45	608.581,75
	<u>19.161.036,11</u>	<u>14.348.032,98</u>

Zu Betriebsaufwendungen

	2025 EUR	2024 EUR
Straßen und Grünflächen	9.731.861,56	5.412.826,00
Kraftfahrzeugkosten	2.094.675,15	2.106.807,77
Reinigung/Winterdienst	1.738.004,71	1.481.249,25
Grundstücksaufwendungen	1.525.397,27	1.226.040,71
Pachtzahlungen für Grundstücke	911.323,02	936.536,07
Baubetrieb	507.165,11	655.536,12
Instandhaltung und Reparaturen von		
Geräten und technischen Anlagen	170.274,66	163.442,36
Unterhaltung Deponie	46.151,04	43.259,10
Werkstattkosten	25.440,43	53.810,99
Unterhaltung Papierkörbe und Wertstoffsammelstellen	8.509,40	22.125,28
	<u>16.758.802,35</u>	<u>12.101.633,65</u>

Zu Verwaltungsaufwendungen

	2025 EUR	2024 EUR
Verwaltungskosten Stadt	706.505,00	689.274,00
Allgemeine Verwaltungskosten		
inkl. Umlagen vom SELH	685.746,38	561.345,07
Bürobedarf	76.800,15	68.885,55
Rechts- und Beratungskosten sowie Gutachten	63.383,62	91.188,89
Versicherungsbeiträge	68.428,34	73.738,41
Post- und Telefongebühren	46.515,68	48.475,70
Zeitschriften, Bücher	7.692,86	9.202,50
Gebühren und Beiträge	4.956,20	5.048,85
Kosten des Geldverkehrs	9.466,65	7.156,36
	<u>1.669.494,88</u>	<u>1.554.315,33</u>

Zu Vertriebsaufwendungen

	2025 EUR	2024 EUR
Werbekosten/Öffentlichkeitsarbeit	56.622,93	80.733,38
Reisekosten	2.011,50	2.716,38
Übrige	20,00	52,49
	<u>58.654,43</u>	<u>83.502,25</u>

Zu Übrige Aufwendungen

	2025 EUR	2024 EUR
Schutzkleidung	277.124,19	258.922,54
Schadensbeseitigungskosten	131.193,42	104.957,21
Autobahngebühren	95.149,86	91.829,15
Schulungskosten	85.782,28	68.100,98
Forderungsverluste	1.200,00	6.661,11
Spenden	758,44	669,29
Übrige	82.876,26	77.441,47
	<u>674.084,45</u>	<u>608.581,75</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2025 EUR	2024 EUR
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.243,25	1.129,47
Sonstige Zinsen	41.149,23	20.211,94
	<u>42.392,48</u>	<u>21.341,41</u>

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2025 EUR	2024 EUR
Körperschaftsteuer/SolZ Vorjahre	0,00	-777,54

11. Sonstige Steuern

	2025 EUR	2024 EUR
Kraftfahrzeugsteuern	29.989,23	29.087,84

12. Jahresfehlbetrag

	2025 EUR	2024 EUR
Jahresfehlbetrag	-396.661,28	-263.768,24

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTS-FÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es liegt eine Betriebssatzung in der Fassung vom 09.02.2015 unter der Berücksichtigung der vierten Anpassung vom 09.07.2025 sowie eine Dienstanweisung vom 22.12.2022 vor. Nach unserer Einschätzung entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werksausschuss hat im Berichtsjahr insgesamt 3 Sitzungen (27.02.2025, 22.05.2025, 11.12.2025) abgehalten. Die Niederschriften über die Werksausschusssitzungen haben wir eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Fritz als Werkleiter ist nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Anhang ist ein entsprechender Ausweis der Vergütung der Organmitglieder erfolgt.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Betrieb hat sich als Entsorgungsbetrieb zertifizieren lassen. Im Zuge der Zertifizierung wurden entsprechende Organisationspläne entwickelt, die regelmäßig geprüft werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es wurden folgende Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert:

- Vergabeordnung der Stadt Lüdenscheid vom 01.09.2018*
- Vergabeordnung des STL vom 07.10.2010*
- Merkblatt der Stadt Lüdenscheid zum Thema: „Annahme von Vorteilen“*
- Verpflichtungserklärungen nichtbeamteter Personen*

Seit dem 01.10.2016 erbringt die SELH AöR (vormals SEL) kaufmännische Dienstleistungen als hoheitliche Beistandsleistungen für den STL. Vertragsbestandteile sind die kaufmännischen Dienstleistungen und die Lohnbuchhaltung.

Alle neuen Mitarbeiter unterzeichnen vor Beginn der Tätigkeit eine Verpflichtungserklärung zum Thema "Korruptionsbekämpfung" und erhalten das Merkblatt "Annahme von Vorteilen". Dieses Merkblatt wird jährlich im Rahmen der Gehaltsabrechnung zum Weihnachtsgeld an alle Mitarbeiter verteilt. Zusätzlich finden im Bereich "Einkauf" und für alle Bereichsleiter jährliche Schulungen statt. Zudem werden im Rahmen eines jährlichen Informationsrundschreibens der Stadt Lüdenscheid alle Mitarbeiter zum Thema "Korruption" unterrichtet.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Betriebssatzung und die Dienstanweisung stellen geeignete Richtlinien dar. Beschaffungsvorgänge unterliegen der Vergabeordnung des STL. Die Vergabeordnung des STL enthält Regelungen, die der Korruptionsprävention dienen. Hierin sind Regelungen zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzips, der Transparenz und der Vergabe unter Wettbewerbsbedingungen verankert.

Anhaltspunkte, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, wurden von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ergibt sich aus den Regelungen in der Eigenbetriebsverordnung und den Ergänzungen in der Betriebssatzung.

Es werden jährlich Wirtschaftspläne erstellt, die sich aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan, einer Stellenübersicht und einem 5-jährigen Finanzplan zusammensetzen. Das eingerichtete Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden regelmäßig untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement entspricht den Bedürfnissen des STL. Die kurzfristige Liquiditätsplanung wird laufend vorgenommen. Die langfristige Liquiditätsplanung wird im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplanes als 5-jährige Finanzplanung dokumentiert.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden nach unseren Feststellungen grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Forderungen werden im Rahmen des Mahnwesens zeitnah eingezogen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Betriebes und wird durch die Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR) wahrgenommen. Seit dem 01.10.2016 besteht hierüber ein Dienstleistungsvertrag zwischen der SELH AöR (vormals SEL) und dem STL.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Seit dem Jahr 2003 wird ein Risiko- und Chancenmanagement (RCM) praktiziert, mit dessen Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Das Risikofrüherkennungssystem entspricht nach Art und Umfang den Anforderungen an ein Unternehmen dieser Größenordnung. Das System ist geeignet, wesentliche Risiken aufzuzeigen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Grundsätzlich sind die getroffenen Maßnahmen für den STL ausreichend. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die entsprechenden Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Die interne Revision hatte diesbezüglich keine Beanstandungen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Der Aufbau der RCM-Organisation und der Ablaufstrukturen sind so, wie im RCM-Handbuch vorgeschrieben. Die Maßnahmen werden jährlich in Tätigkeitsberichten dokumentiert. Das wurde auch von der internen Revision bestätigt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine gegenteiligen Erkenntnisse ergeben.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Entfällt, der Betrieb tätigt derartige Geschäfte nicht.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, siehe a)

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, siehe a)

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, siehe a)

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, siehe a)

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, siehe a)

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die interne Revision wird in Teilbereichen (z. B. Kassenprüfung und Prüfung der Gebührenkalkulation) durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lüdenscheid wahrgenommen. Darüber hinaus werden weitere Aufgaben durch die Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR) wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Aufgrund der Aufgabenwahrnehmung durch die örtliche Rechnungsprüfung ist die Gefahr von Interessenkonflikten zu vernachlässigen.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Tätigkeitsschwerpunkte 2025 waren:

- Überprüfung der Abrechnungsmethodik für BI-Maßnahmen
- Einführung Kassensystem HKS STL-Recyclinghofs

Über die von der internen Revision durchgeführte Prüfung liegen schriftliche Revisionsberichte von der SELH AöR vor, die von der Werkleitung zur Kenntnis genommen wurden. Eine Überprüfung der Korruptionsprävention erfolgt regelmäßig im Rahmen der Tätigkeit der internen Revision. So in 2024 im Rahmen der Überprüfung der Kassenprozesse.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte ist nicht erfolgt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nein

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die getroffenen Feststellungen werden grundsätzlich aufgegriffen und die Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen wird regelmäßig geprüft.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keinerlei derartige Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt, derartige Kredite bestehen nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keinerlei derartige Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keinerlei derartige Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionsvorhaben werden im Rahmen der Wirtschaftspläne angemessen geplant und geprüft. Wirtschaftlichkeitsüberlegungen werden grundsätzlich vor Auftragsvergabe nachvollziehbar begründet.

Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden unter Zugrundelegung von allgemeinen Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie Reparaturkosten im Rahmen der Vergabeverfahren vor Neuanschaffungen vorgenommen (es handelt sich dabei in der Regel um Ersatzbeschaffungen).

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Vor Auftragsvergaben werden die erforderlichen Vergleichsangebote eingeholt. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden laufend überwacht. Bei den Investitionen erfolgt ein Abgleich mit dem Investitionsplan.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen. Hinsichtlich der Ermittlung, ob Überschreitungen vorliegen, wird nicht auf eine einzelne Investition abgestellt, sondern eine Betrachtung des gesamten Investitionsrahmens vorgenommen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte hierfür festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden Konkurrenzangebote im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsgebotes eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werksausschuss wird laufend über die Entwicklung des Betriebes im Rahmen der Werksausschusssitzungen informiert. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Werksausschusses Quartalsberichte.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die regelmäßige Zwischenberichterstattung ermöglicht mit den dargestellten Abweichungsanalysen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

In 2025 wurde kein solcher Bericht angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die D & O Versicherung wurde gekündigt. Anstelle dessen besteht seit dem 17.04.2022 über die Stadt Lüdenscheid bei der GVV-Kommunalversicherungs VVaG eine Vermögenseigenschadenversicherung für alle Beschäftigten sowie eine Vermögensschadenhaftpflicht für den Werkleiter und seine Stellvertreter.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es liegen für das Jahr 2025 angabegemäß keine entsprechenden Meldungen vor.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum Bilanzstichtag betrugen die Eigenkapitalquote rd. 33,7 % und die Rückstellungsquote rd. 15,1 % der Bilanzsumme. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden zum 31.12.2025 in Höhe von TEUR 2.806,8. Der Betrieb hat unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags von TEUR 396,7, der Abschreibungen auf das Anlagevermögen von TEUR 1.327,4, der Minderung der Rückstellungen von TEUR 262,4 sowie der Veränderungen der Aktiva (mit Ausnahme des Anlagevermögens) und anderer Passiva einen negativen Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 134,8 erzielt.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Entfällt

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital des Betriebes beträgt TEUR 3.595,4 (Vorjahr: TEUR 3.992,0). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 33,7 % (Vorjahr: 47,0 %). Die Eigenkapitalausstattung des Betriebes ist damit weiterhin gut.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb weist einen Jahresfehlbetrag von TEUR 396,7 aus.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Vgl. Anlage 3, Ergebnis der Betriebsbereiche

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, es haben sich nach unseren Feststellungen keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Jahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 396,7 ab. Wesentlich beeinflusst wurde das Jahresergebnis von den negativen Ergebnissen aus den Bereichen öffentlich-rechtliche Straßenreinigung und Winterdienst (Jahresergebnis TEUR -461,4), Leistungen für die Stadt (TEUR -141,9), Baubetrieb Investitionen (TEUR -13,4) sowie aus dem gewerblichen Betriebsbereich Sonstige Leistungen für Dritte (TEUR -49,1). Es waren wieder erheblich höhere Winterdienstkosten als in den Vorjahren zu verzeichnen. Die öffentlich-rechtlichen Betriebsbereiche Abfallentsorgung, Baubetrieb, Friedhöfe und Sonstige Leistungen für Dritte sowie die Gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung schlossen positiv ab (TEUR 269,1).

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Grundsätzlich wurden Maßnahmen zur Kostenreduzierung in allen Bereichen getroffen. Krisenbedingt erhöhte sich jedoch der Kostendruck weiter. Wie in den Vorjahren wird der Budgetbedarf, der durch die Stadt bereitgestellt wird, zur Sicherstellung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den jährlichen Preis- und Lohnsteigerungen angepasst. Darüber hinaus sind Gebührenerhöhungen notwendig. Insbesondere vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen Kosten im Winterdienst wurden die Gebühren für die öffentlich-rechtliche Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2026 signifikant erhöht. Der Betrieb begegnet dieser Entwicklung zudem mit organisatorischen und effizienzsteigernden Maßnahmen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Betrieb hat im Jahr 2025 insgesamt einen Jahresfehlbetrag von TEUR 396,7 erwirtschaftet.

Der Jahresfehlbetrag ist hauptsächlich durch die Kostenentwicklung im Bereich des Winterdienstes begründet. Dabei ist der Betrieb auf örtliche Unternehmen (Handwerks-, Tief- und Gartenbaubetriebe und Kleinunternehmer) angewiesen, um die notwendigen Kapazitäten bereitstellen zu können. Die Kosten sind aufgrund wechselnder Witterungsbedingungen über die Jahre sehr stark schwankend.

Wir verweisen auf die Erläuterungen unter Punkt 15 a).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Den allgemeinen Kostensteigerungen im Bereich der Beschaffung von Material und Dienstleistungen sowie der allgemeinen Personalkostenentwicklung begegnet der Betrieb neben organisatorischen und effizienzsteigernden Maßnahmen insbesondere mit Preisanpassungen. Vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen Kosten im Winterdienst wurden in diesem Zusammenhang auch die Gebühren für die öffentlich-rechtliche Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2026 signifikant erhöht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.